Krakauer Zeitung.

Nro. 193. **Mittwoch, den 26. August** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der k. k. Landes-Präsident hat eine an der Bochniaer Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem dortigen Lehrer Adam Gutowski und die hiedurch in Erledigung gekommene Lehrerstelle dem Lehrer an derselben Hauptschule Anton Wroński, zu verleihen, die Leitung der Bochniaer Haupt- und Unterrealschule in Bochnia aber, dem dortigen technischen Lehrer Robert Kastner, zu übertragen befunden.

Nr. 4836 praes.

Der k. k. Landes-Präsident hat eine an der Neumarkter Hauptschule erledigte Lehrerstelle dem unbeoldeten Lehrgehilfen an der Neu-Sandecer Hauptschule, Mathias Dudziński, zu verleihen befunden.

Krakau, den 23. August 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. den Bezirksvorsteher zu Bobrka Paul v. Kosinski, zum Kreiskommissär erster Klasse für das Lemberger Verwaltungsgebiet allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten Karl Burianek zum Bezirksamtsvorsteher im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Franz Tallatschek, zum Bezirksvorsteher und den Landesgerichts-Adjunkten Joseph Sauschek zum Bezirksamts-Adjunkten in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Stuhlrichteramts-Adjunkten Leopold Jamniczky und Paul Ilnicki Ritter v. Czerzevicze, zu Stuhlrichtern im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Lehrer und provisorischen Direktor der Haupt- und Unter-Realschule in Fiume, Johann Skerjanz, zum wirklichen Direktor dieser Schulanstalt ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am katholischen Gymnasium zu Teschen, Wenzel Reich, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Assistenten des Freihandzeichnens an der k. k. Ober-Realschule zu Ofen, Karl Kargl, zum Lehrer dieses Faches an derselben Anstalt ernannt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Post-Offizial erster Klasse, Johann Sager in Wien, zum Kassier bei der Nieder-Oesterreichischen Postdirektionskassa ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. August.

Das Allerhöchste Geburtsfest Seiner k. k. apost. Majestät wurde am 18. d. M. im Curorte Krynica durch ein solennes Hochamt mit Absingung des ambrosianischen Lobgesangs, des Salvum fac imperatorem und der Volkshymne gefeiert. Die k. k. Beamten, viele Curgäste und zahlreiche Andächtige aus allen Ständen wohnten diesem Gottesdienste bei, dessen Hauptmomente mit Pöllerschüssen begleitet wurden. Für den Abend war ein Armen-Ball veranstaltet worden, welcher großen Zuspruch fand. Der eingegangene Betrag von 62 fl. 30 kr. CM. wurde nach Abschlag der Regiekosten unter die dortigen Ortsarmen vertheilt.

In der Stadt Rzeszow ist der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers auf eine eben so feierliche als erhebende Weise begangen worden. Am Vorabend des allerh. Geburtstages wurde durch das Musikcorps des dort stationirten k. k. Infanterie-Regiments, Fürst Eduard Lichtenstein, bei Lampenbeleuchtung und unter großer Theilnahme des Publikums ein Zapfenstreich mit Musik ausgeführt. Am 18. vor Sonnenaufgang verkündeten Pöllerschüsse den Beginn des hohen Festtages, und eine Reveille, ausgeführt von dem oben erwähnten Musikcorps, durchzog die Stadt. Bald zeigte sich in der Stadt ein sehr reges Leben, zumal außer den Stadtbewohnern das Landvolk der nächsten Ortschaften zahlreich der Kirche zuströmte.

Um ½9 wurde der feierliche Gottesdienst in der Pfarrkirche, celebrirt durch den hochwürdigen Pfarrer und Ehrendomherrn Ilinski, unter Assistenz mehrerer Geistlichen abgehalten. Dem Hochamte wohnte der Kreishauptmann, der General, mehrere Stabsoffiziere, die in Rzeszow bestehenden k. k. Behörden und Aemter, so wie der Magistrat, eine zahlreiche Stadt-Repräsentanz und die Gewerbsinnungen bei. Eine Abtheilung Infanterie war vor der Kirche aufgestellt und gab die üblichen Salven. Am Schlusse der Messe wurde das Te Deum und die Volkshymne abgesungen. Nach der Kirchenandacht wurde über das k. k. Militär eine Parade abgehalten, der eine Feldmesse voranging. Auch hier wurde nach der h. Messe die Volkshymne abgesungen. Nach dieser Feierlichkeit defilirte die ausgerückte Garnison, bestehend aus zwei Bataillons des angeführten Infanterie-Regiments und einer Division Cavallerie vom k. k. Franz-Joseph-Dragoner-Regimente, in musterhafter Ordnung und ausgezeichneter Haltung.

Nach dieser militärischen Feier erschienen die Geistlichkeit, alle Behörden und die zahlreiche Repräsentanz der Stadt beim Kreishaupmann, wo im Namen Aller der Kreisgerichts-Präses Adamek eine gehaltvolle Ansprache hielt, in welcher er die tiefste Ergebenheit, Treue und Loyalität, von welcher alle Stände und die Bevölkerung für Se. k. k. Apostolische Majestät durchdrungen sind, hervorhob.

Auch die israelitische Gemeinde Rzeszows hielt in dor Synagoge eine besondere Andacht ab, wo der Kreisrabbiner Felsker an die Versammlung eine dem allerh. Ehrentage entsprechende Rede hielt.

Mit einem Worte, schon seit einer Reihe von Jahren hat Rzeszow keine erhebendere Feier des allerhöchsten Geburtsfestes gesehen, und die Erinnerung daran wird lange in dem Gedächtniß der Bevölkerung bleiben.

Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste hat zur Unterstützung der in Saybusch durch die kürzliche Feuersbrunst Betroffenen die reiche Spende von 600 fl. CM. allergnädigst zu widmen geruht, welcher Betrag an die Dürftigsten der Verunglückten vertheilt werden soll.

Aus Wien, 21. August, wird dem „Nord" telegraphirt: „Der türkische Gesandte hat eine Depesche seiner Regierung erhalten, die dem Grafen Buol mitgetheilt worden ist und in welcher die Pforte anzeigt, sie sei bereit, die Unterhandlungen auf Grundlage des zu Osborne getroffenen Abkommens wieder aufzunehmen."

Der „Constitutionnel" berichtet heute nach Briefen aus Constantinopel, daß der Sultan nach Empfang der Nachricht von der Vertagung der Abreise der vier Gesandten beschlossen hat, keine eigenhändigen Schreiben an die Höfe von Berlin, Paris, Turin und Petersburg zu senden.

Die Concessionen Frankreichs in Osborne betreffend, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg.: „Daß Frankreich in Osborne Concessionen gemacht habe, konnten wir auf der Stelle mittheilen, und wir bleiben dabei trotz aller gegentheiliger Behauptungen diensteifriger Blätter. Es ist dies allerdings nicht so zu verstehen, als ob der Kaiser der Franzosen oder sein Minister sich zu irgend Etwas ausdrücklich verpflichtet hätten, und der Brüsseler „Nord" brauchte nicht Ströme von Dinte zu vergießen, um das zu beweisen. In Osborne gab es keine förmlichen und officiellen Conferenzen, es gab dort nur Besprechungen deren Zweck eben war, solche Conferenzen und Schlimmeres unnöthig zu machen, und zu verhindern. Es ist auch vorherzusehen, daß Frankreich fortfahren wird, die Vereinigung der Donaufürstenthümer als eine Sache darzustellen, welche ihm wünschenswerth erscheine; aber es ist eben so gewiß, daß es, im entscheidenden Augenblicke der Pariser Conferenzen, wenn es die Wahl hat, Oesterreich, England und die Pforte zu verletzen, oder auf die Erfüllung seines Wunsches zu verzichten, letzteres vorziehen wird. Wir möchten nicht einmal behaupten, daß die französische Diplomatie in der Türkei nicht schon die Weisung erhalten habe, eine möglichst große Zurückhaltung zu beobachten. Davon konnten die englischen Minister in Osborne sich überzeugen, ohne daß man es ihnen förmlich erklärt oder gar Schwarz auf Weiß gegeben hätte, und die „Oesterreichische Correspondenz" wußte ganz genau, was sie sagte, als sie versicherte, Oesterreich und England hätten der Pforte zur Annullirung der Wahlen gerathen, nachdem sie die Gewißheit erlangt hatten, daß in principieller Beziehung eine Meinungs-Verschiedenheit nicht herrsche. Wir würden uns überdem nicht wundern, wenn die französische Diplomatie in der Türkei bereits die Weisung bekommen hätte, sich hinfort einer großen Zurückgezogenheit zu befleißigen damit der Kaimakam in der Moldau, Fürst Vogorides, nicht den kleinsten Vorwand finde, es bei den neuen Wahlen eben so zu treiben, wie bei den vorigen. Denn daß Vogorides nicht abberufen wird, das unterliegt keinem Zweifel, und dieser Umstand ganz besonders bezeichnet auf's Genaueste die eigentliche Tragweite der Maßregel, zu welcher die Pforte genöthigt worden ist. — Diejenigen, welche behaupten, daß die eventuellen Wünsche des Divans ad hoc nicht absolut maßgebend für den Pariser Congreß sein werden, haben ganz Recht; diese „Wünsche sollen nur in Erwägung gezogen werden," aber sie sollen keinesweges dem Congreß die Hände binden. Was auch immer in Jassy und Bucharest „gewünscht" werden mag, die europäischen Interessen (oder das, was die Diplomatie an dem Tage des Congresses dafür hält) werden entscheiden. Das ist der Sinn des betreffenden Artikels im Friedensvertrag."

Ueber die Stellung Preußens zu den jetzt schwebenden Fragen, schreibt ein Berliner Correspondent der „Presse": Glaubhafter Versicherung zufolge hat selbst das preußische Cabinet sich gegen den französischen Vorschlag, die Donaufürstenthümer-Frage auf einer neuen Pariser Conferenz zu erledigen, erklärt, und so einen Beweis gegeben, wie wenig es in der That gewillt ist, der neuen antiösterreichischen Coalition weiter zu folgen. Mit Sicherheit darf, trotz der gallichten Artikel des ministeriellen Blattes, angenommen werden, daß in den letzten Tagen diesseits überhaupt mancherlei zur Annäherung an Oesterreich geschehen ist. Das Interesse Preußens, dessen Ehre in Holstein verpfändet ist, erfordert es in diesem Augenblicke zu dringend, mit Oesterreich Frieden zu schließen und zu halten, als daß man hier zu Gunsten der russisch-französischen Allianz auch nur noch einen Schritt weiter gehen könnte.

Soweit sich nämlich schon heute der Verlauf der Dinge in Holstein voraussagen läßt, so ist, hieher gelangten Berichten zufolge, von der Ständeversammlung die fast einmüthige Ablehnung der die Beziehungen des Herzogthums zum Königreich behandelnden Verfassungs-Bestimmungen zu gewärtigen. Da aber hierin das Aeußerste der dänischen Zugeständnisse enthalten ist, so ist auch der Bruch der Stände mit dem König unschwer vorauszusehen. Dessen, und was dann folgen könnte, ist man sich in Kopenhagen wohl bewußt, und man ventilirt daher dort, russische und französische Diplomaten ins Bündniß ziehend, die Frage, ob das moderne Auskunftsmittel auch in dieser Sache nutzbar gemacht werden könnte, d. h. ob der deutsch-dänische Streit sich nicht vor eine Conferenz bringen ließe. Oesterreich und Preußen haben bereits früher den deutschen Character dieser Angelegenheit aufrecht zu halten erklärt, und sie werden sich jetzt schwerlich dazu herbeilassen, einer Conferenz der europäischen Großmächte die Competenz, in Deutschland zu richten, zuzugestehen. In diesem Puncte werden die beiden deutschen Großmächte eines Sinnes sein, und es kann nicht freudig genug hervorgehoben werden, daß der durch die Haltung Preußens in der letzten Phase der orientalischen Politik sehr drohend gewordene Zwiespalt noch einmal behoben ist.

Ueber die Ehescheidungs-Bill schreibt heute die Times: „Der Gegenstand, welcher Thätigkeit des Parlaments in der zweiten diesjährigen Session am meisten in Anspruch nahm, war ein sich auf religiöse Gründe stützender wüthender Widerstand gegen die Uebertragung der richterlichen Thätigkeit des Parlaments in Ehescheidungs-Sachen auf einen regelmäßigen Gerichtshof. Die Ehescheidungs-Bill ist ein Gesetzentwurf, von welchem wir ohne Scheu sagen dürfen, daß man ihn in einer zweitägigen Debatte, die man füglich am besten vornehmlich den Rechtskundigen und Gottesgelahrten überließ, hätte abfertigen können, ohne sich einer Mißachtung der Religion, oder einer Sünde gegen den Geist der Verfassung, oder einer Gleichgül-

---

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.

6. „Neue Liebe, neues Leben; Lili und die Gräfin Auguste v. Stolberg.

(Fortsetzung.)

„Sie war in der That die Erste, die ich tief und wahrhaft liebte": — also Goethe's Wort an Eckermann über Lili. Lewes bezweifelt das; aber auch noch in Bettina's „Briefwechsel mit einem Kinde", nennt Goethe's Mutter Lili die erste Heißgeliebte ihres Sohnes. Es ist das nicht zu bezweifeln, weder nach dichterischen Zeugnissen seiner Lyrik an Lili, noch geschichtlich und psychologisch. Der Dichter des Werther war in seinem leergewordenen Herzen hilfsbedürftig. Das Buch der Leidenschaft hatte er hinter sich, aber die Schmerzen, die er damit abgethan, hatten ihre Nachwehen und mitten in all' dem Getändel der Frankfurter Gesellschaftsspiele sehnte sich sein Herz nach einem tieferen Trank der Seele. Er war als Dichter des Werther ein gefeierter Poet geworden, die Blicke richteten sich auf ihn. So geschah's an einem der letzten Abende des Jahres 1774, daß er im glänzenden Banquierhause der verwittweten Frau Schönemann (auf dem großen Kornmarkt an der Ecke) zum ersten Mal die mit allen Reizen der Bildungswelt umgebene Tochter am Clavier bewundern sollte. Es war die dritte Anna im Buche seines Lebens und seiner Liebe, sechzehn Jahre alt, im Knospenalter der ersten Mädchenfrische, wie die Sesenheimer Friederike, wie Lotte in Wetzlar und Anna Sibylla in Frankfurt, während zuvor der Knabe und der noch unentwickelte Jüngling im Frankfurter Gretchen und im Leipziger Anna-Käthchen älteren Gestalten gehuldigt. Anna Elisabeth Schönemann war das verwöhnte Kind eines vornehmen Comforts. Ohne väterliche Leitung unter den Genüssen und Vortheilen geselliger Weltfreuden aufgewachsen, legte sie ihm bald die reuige Beichte ab, daß sie, gewohnt mit ihrer Anziehungskraft zu spielen, auch an ihm das Spiel versucht habe, es nun aber in einem ernsten wahren Gefühl zu ihm büße. In diesem Geständniß lag für den Dichter ein neuer, bisher ungeahnter Reiz; er fühlte Wahrheit in dieser Beichte; es lag aber auch in ihrer Coquetterie viel Natur. Dennoch blieb sie das Kind der Gesellschaftsreize im Lustre des Kerzensaales. Der Dichter erlebte tief und schmerzlich die Allmacht dieser widerstreitenden Eindrücke. Der ganze Winter von 74 zu 75 war für ihn voll dieser wogenden Gefühle. Aus dem März 1775 stammt das: „An Belinde" gerichtete Gedicht mit der Frage: „Warum ziehst Du mich unwiderstehlich, — ach! in jene Pracht? — War ich guter Junge nicht so selig — in der öden Nacht?" und mit dem Schluß:

> Bin ich's noch, den Du bei so viel Lichtern
> An dem Spieltisch hältst,
> Oft so unerträglichen Gesichtern
> Gegenüber stellst?
> Reizender ist mir des Frühlings Blüthe
> Nun nicht auf der Flur;
> Wo Du, Engel bist, ist Lieb' und Güte,
> Wo Du bist, Natur!

„Neue Liebe neues Leben" betitelt sich der verzweifelnde Durchbruch seines neuen Liederstromes mit dem Beginn: „Herz, mein Herz, was soll das geben?" — und dem Schluß: „Die Verwandlung, ach, wie groß! — Liebe, Liebe, laß mich los!" Weder der Dichter selbst, noch die Herausgeber seiner Werke haben die zerstreuten Blumenspenden seiner Lyrik zu richtigen Sträußen an die betreffenden Göttinnen seines Herzens zusammengereiht. Wir müssen die Goethe'schen Lieder, die Einem Gegenstande huldigen, uns selbst zusammenstellen. Daß Belinde und Lili Dieselbe, wird nicht bezweifelt werden können. Seine „Morgenklagen" mit dem Beginn: „O Du loses, leidigliches Mädchen" könnnen nur derselben gewidmet sein; auch wohl: „Der Besuch": „Meine Liebste wollt' ich heut' beschleichen." Auch: „Liebebedürfniß" und: „An seine Spröde." Und in „Lili's Park" hat er die Zauberin mit der ganzen Menagerie ihrer Anbeter, sich selbst miteinbegriffen, schmerzlich schalkhaft parodirt.

In diesen Liebesängsten hatte er nun an der Gräfin Auguste Stolberg eine nie mit Augen gesehene, also unbestochene Freundin und Vertraute gewonnen. Dem Dichter des Werther hatte diese Schwester der beiden Grafen aus der Ferne, aus Kopenhagen, und anonym ihre schwärmerische Bewunderung über das Buch der „Leiden" zu erkennen gegeben. Dieser „theuern Unbekannten" schrieb er, oft stammelnd, aber glühend heiß, alle sein Herz damals durchwühlenden Gefühle. Er wußte lange nicht, was ihm von dieser heimlichen, anonymen Seite werden könne, ob eine Freundschaft, ob eine große Liebe; hingebend war sein Gefühl als Entgegnung dessen, was ihm geboten wurde, und so schreibt er ihr, entzückt, daß aus der Ferne eine unsichtbare Hand an sein Herz greift, fast zu allen Tagesstunden, spät in der Nacht, früh am Morgen, ohne compacte Erörterung, oft in unarticulirten Lauten, nicht selten händeringend über all' das tiefe Leid und Freud' der Welt, jene reizenden kleinen Beichtzettel voll naiver lieblicher Kindlichkeit. Nach einem rauschenden Festballe, vielleicht früh am andern Tage, giebt er ihr (vom 13. Februar) eine nüchterne Schilderung von seiner Gestalt und Position. Auguste hatte ihn gefragt, ob er glücklich sei. „Wenn Sie sich, meine Liebe," lautet seine Antwort, „einen Goethe vorstellen können, der im galonirten Rock, sonst von Kopf zu Fuß auch in leidlich consistenter Galanterie, umleuchtet vom unbedeutenden Prachtglanze der Wand- und Kronenleuchter, mitten unter allerlei Leuten von ein Paar schönen Augen am Spieltische

tigkeit gegen die öffentliche Moral schuldig zu machen. Allein das paßte den britischen Brahminen und ihren parlamentarischen Anhetzern nicht in ihren Kram. An den Ufern der Themse wird ein eben so grimmiger und inconsequenter Krieg religiöser Scrupel geführt, wie an den Ufern des Ganges oder des Dschumna; ja, selbst noch während wir diese Zeilen schreiben, ist es ungewiß, ob die große Masse unserer Landsleute nicht auch in Zukunft gezwungen wird, sich einem Dogma zu unterwerfen, das, wie sogar seine Anhänger einräumen, eine menschliche Erfindung ist. Niemals sind heilige Namen, heilige Worte, heilige Argumente und Gefühle so durch den Staub geschleift worden, wie in der Opposition gegen eine Maßregel, deren Princip ihre Gegner nothgedrungen einräumen mußten, und an deren Details sie kaum etwas aussetzen könnten.

Vor längerer Zeit wurde gemeldet, der Commandeur Carafa sei um eine Erklärung über die bewaffnete Expedition, welche von Genua aus den Aufruhr in das sicilianische Königreich habe bringen wollen, bei der sardinischen Regierung eingekommen. Wie der „K. Ztg." als positiv aus Turin geschrieben wird, hat Graf Cavour dem dort beglaubigten neapolitanischen Geschäftsträger die mündliche Erwiderung ertheilt, daß der Aufstand Sardinien in eben so hohem Grade bedroht habe, wie das Königreich Neapel, und dieses bedauerliche Ereigniß eine weitere Erklärung daher nicht erforderlich machen könne. Man wisse bis jetzt durchaus nicht, welche Aufnahme diese Antwort am neapolitanischen Hofe gefunden, und deßhalb seien alle Nachrichten, welche von einem diplomatischen Bruche zwischen den beiden Ländern (obgleich ein solcher Ausgang nicht als unmöglich bezeichnet werden soll) als von einem Fait accompli sprechen, jedenfalls verfrüht.

Das „Pays" glaubt zu wissen, daß diese Nachricht ganz unbegründet ist.

Die Frage wegen der fremden Besatzung in den Legationen ist auf Anlaß der Rundreise des Papstes von Neuem in Anregung gebracht und, wie der „Neuen Pr. Ztg." aus Wien gemeldet wird, von der päpstlichen Regierung dahin entschieden worden, daß der Rückmarsch der österreichischen Truppen aus den Legationen noch nicht als wünschenswerth erscheine.

Während der Dauer des seit 1854 geführten Rechtsstreits über die Berechtigung des Prinzen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, zur Führung des Landgrafentitels ist von Seiten der kurhessischen Regierung die Auszahlung der dem Prinzen zustehenden Apanage nicht erfolgt, weil sie die Ausstellung der Quittungen wegen des darin enthaltenen Prädicats „Landgraf" nicht anerkannte. Nachdem nun seitens des Kurfürsten die Anerkennung des Landgrafentitels erfolgt ist, wird nachträglich auch die Auszahlung der rückständigen Apanagengelder erfolgen.

Kaiser Alexander beabsichtigt bereits am 2ten September von Peterhof aus die Reise nach Deutschland anzutreten und am 5. in Berlin einzutreffen. Er wird daher noch frühzeitig genug anlangen, um den Manövern beiwohnen zu können. Während seiner Anwesenheit in Berlin wird der Kaiser das russische Gesandtschaftspalais bewohnen.

Se. Majestät der König der Belgier ist am 20. d. von Brüssel abgereist um seine erlauchte Tochter, die Gemalin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian in Mailand zu besuchen.

Das Befinden des Königs von Schweden hat sich einem amtlichen Bülletin zufolge in der letzten Woche anhaltend gebessert.

J. **Wien,** 24. August. (Die Börse. Ein Cassendeficit.) Was sagen sie zu unserer Börse? Das hätte sich heute vor einem Jahr wohl Niemand träumen lassen, daß die Creditactien dem „Pari" so bald nahe kommen werden. So wie sich im vorigen Jahre Alles drängte, Creditactien zu kaufen und Niemand daran zu denken schien, daß überhaupt ein Curs für dieses Papier zu hoch sei, so will jetzt jeder verkaufen und man scheint dieses noch vor wenigen Monaten so beliebte Papier jetzt für ganz werthlos zu halten. Die enragirte Contremine hätte die Actien in den letzten zwei Tagen gewiß schon unter Pari getrieben, wenn nicht große Häuser immer wieder dem stets sinkenden Curse zu Hilfe gekommen wären und so einen noch rapideren Sturz bisher verhindert hätten. Die äußerst zahlreiche Contremine kennt jetzt ebenso wenig eine Grenze, als die Liebhaberei beim Beginne der Credit-Actien-Speculation einen Halt kannte. Die Actien, vor einigen Tagen noch im Curse von 238, sind heute an der Börse bis zu 216 gefallen, und so oft der Curs um 2 bis 3 Gulden weicht, hört man die eingefleischten Contremineurs ausrufen: „Noch heute treiben wir sie unter Pari."

So weit wird es aber hoffentlich nicht kommen. Sollen denn Papiere, welche man noch vor einem Jahre mit 390 noch immer nicht theuer genug bezahlt glaubte, plötzlich ganz werthlos geworden sein? Man behauptet, es stehe ein sehr schlechter Ausweis der Creditanstalt in Aussicht. Man kennt ihn aber noch nicht und es ist sehr wahrscheinlich, daß man dießmal in den Combinationen zu tief greift, so wie man das erste Mal zu hoch gegriffen.

Großes Aufsehen macht in der hiesigen Geschäftswelt die Entdeckung eines Cassendeficit in einem bedeutenden hiesigen Banquierhause und die Verhaftung des Urhebers dieses Deficit. Der junge Mann, welcher auf der Börse große Summen verloren haben soll, hat wie man hört, bereits eingestanden, 48,000 Gulden aus der Casse entwendet zu haben. Das Räthselhafte an der Sache ist nur der Umstand, daß man jetzt erst, nachdem der junge Mann, der als Cassier in dem Banquierhause placirt war, schon ein Jahr lang aus den Diensten dieses Hauses getreten ist, das Deficit entdeckt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. August. Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen: Michael Almasy, Georg Michael Horhy, Johann Toth, Johann Kalay aus Ungarn, Albert Varady aus Siebenbürgen, Franz X. Kolodziejski, Constantin Innosza-Podoski, Franz Ciesielski, Theophil Osiecki, Franz Schweizer aus Galizien und Wenzel Großmann aus Böhmen über ihr Ansuchen die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat bewilligt worden.

Reise Sr. Majestät des Kaisers. Uebermorgen (Mittwoch) werden Se. Maj. der Kaiser Preßburg verlassen, und sich mittelst Eisenbahn nach Szobb begeben. Das Diner wird in Ipolysag gehalten, und die Fahrt am selben Tage bis nach Balassa-Gyarmath fortgesetzt. Morgen (Dienstag) wird in Preßburg zur Feier der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers das große Parkfest bei glänzender Beleuchtung gehalten. die Zahl der in Preßburg versammelten Fremden ist sehr groß, und nur mit Mühe konnten die Angekommenen Unterkunft finden; auch aus Wien sind viele Gäste in Preßburg angekommen, um den Festlichkeiten beizuwohnen.

Der tunesische Gesandte Ismael Sappa Tappa wurde sammt Gefolge vorgestern Vormittags 11 Uhr in den Salons Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Aeußern Grafen v. Buol-Schauenstein empfangen. Abends begab sich derselbe in Begleitung des Obersten Prustam, des Oberst-Secretärs Grafen de Raffo und zweier Majore nach Preßburg, um daselbst in einer besonderen Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen zu werden und wird morgen wieder zurückkehren. Ein k. k. österreichischer Hauptmann wurde dem Gesandten auf die Dauer seiner Anwesenheit in Oesterreich zugetheilt. Ueber die Mission Ismael Sappa Tappa's erfährt man, daß der Bey von Tunis den Abschluß eines Freundschaftsbündnisses mit Oesterreich beabsichtige.

Frankreich.

Paris, 22. August. Der Besuch der Königin Victoria in Cherbourg hat sichtbar einen angenehmen Eindruck in Frankreich gemacht. Königin Victoria und Prinz Albert hatten, wie wir aus einem ausführlichen Berichte des Phare de la Manche vernehmen, sechs ihrer Kinder bei sich. Als die Yacht „Victoria and Albert" am Montag den 17. August um 7 Uhr Abends auf der Rhede in Sicht kam, eilte der Contre-Admiral, Graf von Gourdon, welcher See-Präfect in Cherbourg ist, sogleich an Bord, da ihm von diesem Besuche durchaus keine Mittheilung gemacht worden war. Erst am andern Morgen wurde die Kunde in der Stadt bekannt, wo sofort viele Häuser sich mit Fahnen schmückten, während die Schiffe im Hafen flaggten und die Quais sich mit Schaulustigen füllten. Am 18. d. um 9¼ Uhr Morgens landete die Königin mit dem Prinzen Albert und sechs ihrer Kinder, unter denen sich auch die Prinzeß Royal und Prinzessin Alice befanden, im Hafen, wo sie von den Behörden der Marine und den Divisions-Generalen Laplace und Herbillon, die gerade auf ihrer Inspectionsreise anwesend waren, bewillkommt wurden. Nachdem die Königin den Hafen, die in den Felsen gesprengten Bassins, und das Arsenal in Augenschein genommen, nahm sie mit Prinz Albert, der Prinzeß Royal, der Prinzessin Alice und dem Prinzen Alfred in einer Kalesche Platz und fuhr begleitet von einem glänzenden Gefolge zu Pferde und zu Wagen, vom Arsenalplatze durch die Stadt nach den Anhöhen, welche den Seehafen umgeben. Auf der Höhe der Küste stiegen die hohen Gäste aus und besuchten die Redoute von Octeville mit ihrer herrlichen Aussichten. Auf der Rückfahrt durch die Stadt wurde die Königin Victoria mit Jubel begrüßt. Die Freude strahlte aus aller Augen. Gegen 12 Uhr ging die Königin wieder an Bord ihrer Yacht, wo alsdann auch der Unter-Präfect und der Maire den hohen Gästen vorgestellt wurden. Auf eine Anrede des Maire erwiederte die Königin in sehr huldvollen Ausdrücken, sie sei allerdings schon im vorigen Jahre im Begriff gewesen, Cherbourg zu besuchen, und freue sich ungemein, daß sie diesen Plan jetzt ausgeführt habe, da sie hier großartige Arbeiten gesehen, die mit einer Ausdauer betrieben worden seien, welche dem französischen Genie Ehre mache. Nachmittags fuhr die Königin nach dem Damme und kam gegen 3 Uhr wieder an's Land, wo sie auf's Neue mit Geschützesdonner begrüßt wurde. Diesmal machten die hohen Gäste einen Ausflug nach Bricquebec, fünf Wegstunden von Cherbourg, wo sie den Thurm der alten Burg, die im Mittelalter den Grafen von Suffolk gehörte, besuchten. Um neun Uhr kehrten sie unter dem allgemeinen Zurufe: „Es lebe die Königin von England! Es lebe Prinz Albert! Es lebe die königliche Familie!" wieder an Bord zurück. Am Morgen des 19. fuhr das Yacht-Geschwader nach Guernsey weiter. Seit den Tagen, wo die Normandie zu England gehörte, war kein englischer Monarch in Cherbourg; Heinrich V. war der letzte, den Cherbourg vor 437 Jahren, im Jahre 1420, in seinen Mauern sah; wie haben sich seitdem die Zeiten und Völker verändert! Daß Prinz Albert das Lager bei Chalons besuchen wird, gilt als officiell; es werden bereits in Rheims und Chalons Vorbereitungen zu seinem glänzenden Empfange getroffen. — Am Lager bei Chalons wird Tag und Nacht gearbeitet; an der Eisenbahn sind 1600 Arbeiter beschäftigt; um das Lager erheben sich Reihen von Caffee-, Schank- und Speise-Zelten. Die ersten Truppen treffen am 23. ein, die letzten am 30. August. Das Lager hat einen Flächenraum von 15.000 Hectaren und ausgezeichnete Lage für solche Zwecke. Auf dieser kreidigen Hochebene wurde 450 Attila besiegt, und am Eingange zu diesem Plateau wurden durch die Schlacht bei Valmy 1792 die Preußen zurückgedrängt, während auf der anderen Seite dieser berühmten Felder die Schlachten bei Montmirail, Champ-Aubert, La Fleure-Champenoise u. s. w. geschlagen wurden. Der Kaiser hat im Plane, hier umfangreiche Befestigungen in der Weise der österreichischen Fortificationen bei Verona und Linz anzulegen, und so diesen Theil der französischen Grenze zu decken, auf dem die Preußen 1792 in Frankreich einrückten. Von der gesunden Lage des Lagers zeugt der Umstand, daß von den 7000 Menschen, die daselbst jetzt beschäftigt sind, bisher nur 6—8 erkrankt sind. — Feruk Khan wird demnächst Paris verlassen und nach Persien zurückkehren. Er wird durch Sardinien und Italien reisen und sich in Neapel einschiffen. — Auf einen Zug der Ostbahn, welcher Truppen nach dem Lager von Chalons führte, und dem der Dampf ausgegangen war, stieß unweit Epernay ein Waarenzug. 3—4 Pferde blieben todt, und 15—17 Menschen wurden, glücklicher Weise nur leicht, verwundet. Gestern zersprang auf derselben Bahn eine Locomotive; der Heizer blieb todt. — Aus Marseille, 22. August, wird die daselbst erfolgte Ankunft des bisherigen französischen Gesandten in Rom, Herrn v. Rayneval, der nach Petersburg versetzt ist, telegraphirt. — Die Herzogin von Ragusa, deren Ehe mit dem Marschall Marmont kinderlos war, hat den französischen Consul in Candia Chatry Lafosse zu ihrem Universal-Erben eingesetzt, aber ihr Neffe Perregaux ist entschlossen, das Testament anzugreifen, falls Chatry Lafosse sich zu einem Vergleich nicht herbeilassen will. Dieser Herr ist der Sohn des Generals Chatry Lafosse, und man ist begierig, zu erfahren, welchen Umständen er diese Gunstbezeugung von Seiten der Herzogin verdankt. Man glaubt, daß ein Prozeß interessante oder vielmehr picante Dinge (oder vielmehr Scandal) enthüllen würde, und deshalb ist es wahrscheinlich, daß die Parteien vorziehen werden, sich zu verständigen. Das Vermögen, um das es sich handelt, ist so ansehnlich, daß Jeder mit der Hälfte sich begnügen könnte.

Aus dem Orient nichts Neues; noch kein Wort von der Bildung des neuen Ministeriums. Lord Stratford de Redcliffe soll, nach der „K. Ztg.," sich geweigert haben, den Befehlen seiner Regierung zu gehorchen, und hat ihr wegen ihrer gefährlichen Nachgiebigkeit Vorstellungen gemacht. Uebrigens herrscht hier große Stille in der Politik.

Asien.

Einem Privatschreiben im „Pays," das am 27. Juni vor Delhi geschrieben wurde, entnehme ich folgende Einzelnheiten über die Lage der Dinge vor dieser Stadt: „Die englische Armee hat die Operationen der Belagerung von Delhi noch keineswegs begonnen; sie occupirt ungefähr 3 Kilometres von der Stadt eine hochliegende Position: ihren Mittelpunct hat sie in Hindao-Rao, wo ehemals ein bekannter Mahratten-Häuptling residirte. Die Engländer haben bis jetzt nicht allein nicht die Belagerungsarbeiten begonnen, sondern sie sind sogar in ihrem Lager von den Insurgenten belagert, die neun Ausfälle gemacht und mehrere Mal ihre Linien durchbrochen haben. Heute sind diese Linien mit Redouten versehen, die sie gegen neue Angriffe für die Zukunft sicher stellen. Während dieser Zeit haben die Insurgenten die königlichen Truppen fortwährend beunruhigt; sie haben ferner die Festungswerke von Delhi in einen vortrefflichen Vertheidigungs-Zustand gesetzt; sie haben Außenwerke angelegt und mehr als 260 Kanonen aufgepflanzt. So war die Lage der Dinge am 27. Juni. Die englischen Truppen haben in allen Kämpfen einen großen Muth an den Tag gelegt und ein wichtiges Resultat erreicht, indem es ihnen gelang, ihre Position zu behaupten; sie können jedoch nicht angreifend zu Werke gehen, ehe sie Verstärkungen und ihr Belagerungs-Material erhalten haben. Wenn die Verstärkungen angekommen sind, so müssen die Engländer erst die Außenwerke nehmen, ehe sie Bresche schießen können, und nach der Hartnäckigkeit, welche die Insurgenten beweisen, zu schließen, erheischen alle diese Angriffe große Anstrengungen. Der Kampf vor Delhi hatte, wie man aus dem Gesagten ersehen kann, also beim Abgange der letzten Nachrichten noch nicht angefangen, und die Wiedereroberung dieses Platzes wird jedenfalls länger dauern, als man Anfangs geglaubt hatte."

Ein vor den Mauern Delhi's, 11. Juni datirter Brief eines englischen Offiziers enthält Folgendes: „Delhi ist stark befestigt und in der Gewalt einer großen Schaar von Meuterern, wahrscheinlich ungefähr 5000 Mann, wenn nicht mehr. Diese Leute haben schon furchtbare Händel unter einander und hängen und hauen einander nieder, da Keiner dem Andern traut. Ein großer Haufe jedoch hält zusammen und hat die Stadt sehr stark befestigt. Unsere Streitmacht besteht aus ungefähr 3000 Europäern und unsern beiden Regimentern bengalischer europäischer (?) Füsiliere, einer starken Abtheilung reitender und Fuß-Artillerie (europäischer), den Guiden und dem Simur-Bataillon. Mehrere Sikh-Regimenter und Regimenter aus dem Pendschab ziehen von der Grenze von Peschawer heran, so daß wir, wenn wir die sechs Regimenter aus Kalkutta mitrechnen, erwarten dürfen, binnen Kurzem 15,000 Mann stark zu sein."

Aus Mirut, 18. Juni, schreibt ein Offizier, der kurz vorher in Delhi stand: „Unsere Truppen liegen vor Delhi. Wir haben zwei größere und mehrere kleine Gefechte bestanden. Unsere Verluste waren sehr unbedeutend, und wir haben die Feinde zu Hunderten getödtet. Unser Blut ist in Wallung. Wir haben gesehen, wie Freunde, Verwandte, Mütter, Gattinen und Kinder grausam ermordet und ihre Leichen scheußlich verstümmelt worden sind. Das allein in Verbindung mit dem Muthe, der uns die Russen besiegen ließ, würde uns mit Gottes Hilfe in den Stand setzen, den Sieg über diese Feinde zu erfechten. Unsere Scharfschützen rufen, wenn sie angreifen (10 gegen 100) einander zu: „„Gedenkt der Weiber und der Kinder!"" und dann fliegt Alles vor ihnen dahin, wie Spreu vor dem Winde. Zu Hunderten werden die Feinde niedergeschossen oder mit dem Bayonnet niedergemacht. Zwar

---

gehalten wird, der in abwechselnder Zerstreuung aus der Gesellschaft ins Concert und von da auf den Ball getrieben wird, und mit allem Interesse des Leichtsinns einer niedlichen Blondine den Hof macht: so haben Sie den gegenwärtigen Fastnachtsgoethe, der Ihnen neulich einige dumpfe Gefühle vorstolperte, der nicht an Sie schreiben mag, der Sie auch manchmal vergißt, weil er sich in Ihrer Gegenwart ganz unausstehlich fühlt. — Aber nun giebts noch einen, der im grauen Biberfrack mit dem blauseidenen Halstuch und Stiefeln, der in der streichenden Februarluft schon den Frühling ahnet, dem nun bald seine liebe, weite Welt wieder geöffnet wird, der immer in sich lebend, strebend und arbeitend, bald die unschuldigen Gefühle der Jugend in kleinen Gedichten, das kräftige Gewürze des Lebens in mancherlei Drama's, die Gestalten seiner Freunde und seiner Gegenden und seines geliebten Hausraths mit Kreide auf grauem Papier nach seiner Muße auszudrücken sucht, weder rechts, noch links fragt, was von dem gehalten werde, was er machte, weil er arbeitend immer gleich eine Stufe höher steigt, weil er nach keinem Ideale springen, sondern seine Gefühle sich zu Fähigkeiten, kämpfend und spielend entwickeln lassen will. Das ist Der, dem Sie nicht aus dem Sinne kommen, der auf einmal am frühen Morgen einen Beruf fühlt, Ihnen zu schreiben, dessen größte Glückseligkeit ist, mit den besten Menschen seiner Zeit zu leben." Als er so schrieb, fühlte er sich von Lili erkältet; es dämmerte vielleicht gar die Möglichkeit herauf, ein Gefühl für die Unbekannte werde seine Neigung zu Lili überflügeln, überraschen. „Ob mir übrigens verrathen worden, wer und wo Sie sind, — so schließt jener merkwürdige Brief, — thut nichts zur Sache; wenn ich an Sie denke, fühl ich nichts als Gleichheit, Liebe, Nähe! Und so bleiben Sie mir, wie ich gewiß auch durch Alles Schweben und Schwirren doch unveränderlich bleibe. Recht wohl —! Diese Kußhand —! Leben Sie recht wohl!"

Aber der Zauber der Gegenwart in Lili's reizender Gestalt überwog an Geltung für sein Herz; er mußte allen Reiz und alle Qual erschöpfen, den Becher leeren. Er dichtete: „Erwin und Elmire" und widmete dies kleine Drama tief empfundener Neigung der Geliebten. Es ist ein Gegenstück zur „Laune des Verliebten." In diesem Schäferspiele quält der Jüngling das Mädchen durch leere, falsche Eifersüchteleien. Elmire, umgekehrt, treibt den Liebenden durch anscheinende Kälte zur Verzweiflung. Auch Stella gehört jenen Tagen an, und somit begreift sich die Zerfahrenheit, die dies Stück hervorrief, aus dem wirren Zwiespalt hin- und hergelenkter Neigung. „O, wenn ich jetzt nicht Drama's schriebe, ich ging zu Grunde!" meldet er an „Augustgen." Er will ihr nächstens ein Drama in der Handschrift schicken, das er nicht drucken lassen will; „denn ich will, wenn Gott will, künftig meine Kinder in ein Eckelchen begraben oder etabliren, ohne es dem Publico auf die Nase zu hängen." Nachts einmal um 11 Uhr bricht er schriftlich in die Worte aus: „Mir ist's wieder eine Zeit her vor Wohl und Weh, daß ich nicht weiß, ob ich auf der Welt bin, und da ist mir's doch, als wär' ich im Himmel!" Auf die Mittheilung von Augustens Krankheit schreibt er: „Wenn Du leidest, schreib mir, ich will Alles theilen. O dann laß mich auch nicht stecken, edle Seele, zur Zeit der Trübsal, die kommen könnte, wo ich Dich flehe und alle Lieben! Verfolge mich, ich bitte Dich, verfolge mich mit Beinen Briefen dann, und rette mich vor mir selbst." Die Furcht, Lili zu verlieren, war eben so stark als die Qual der Ungewißheit, sie sein nennen zu dürfen.

Die Familien waren beiderseits gegen das Bündniß. Die Banquierstochter sollte in ein glänzendes Haus; das war das Goethesche nicht. Andererseits war der steife, stolze Herr Rath gegen eine Weltdame, gegen Eine von den vornehmen reformirten Refugiés. Aber die Hindernisse wurden gleichwohl beseitigt. Einer weiblichen Mittelperson, einem gewissen Fräulein Delf, gelang es, Goethe wußte selbst nicht, wie; — aber eines Abends tritt sie zu beiden Liebenden und ruft in Gegenwart der Zugehörigen pathetisch: Gebt Euch die Hände! Der Dichter stand gegen Lili über und reichte seine Hand dar; sie legte die ihre, zwar nicht zaudernd, aber doch langsam hinein. Trotzdem blieb die Spannung der Familien nach wie vor, das Gefühl der Ungleichheit der Verhältnisse verschärfte sich eher. Die Grafen Stolberg erschienen und nahmen den Dichter mit auf eine Schweizerreise. Das Bild der Geliebten verfolgte ihn zwischen den Gletschern und Seen der Alpenwelt; er sang auf einer Anhöhe im Anblick des Züricher See's:

Wenn ich, liebe Lili, Dich nicht liebte,
Welche Wonne gäb' mir dieser Blick!
Und doch, wenn ich, Lili, Dich nicht liebte,
Wär' — was wär' mein Glück!

Nach der Heimath zurückgekehrt, fand er, daß die Brüder und Freunde des Hauses Schönemann seine Abwesenheit benutzt hatten, Unkraut zu säen; seine Abwesenheit selbst ward als Lauheit seines Gefühls bezeichnet. Lili blieb fest; sie soll sogar erklärt haben, mit ihm nach Amerika gehen zu wollen, falls die Hindernisse in der Heimath nicht schwänden. Was aber damit Goethe's Hoffnung beleben sollte, drückte sie eher nieder; er konnte sein väterlich Haus und seine heimische Welt nicht aufgeben gegen eine ungewisse Ferne jenseit des Meeres. Die Verlobung ging zurück; nicht Goethe's Gefühl. Er empfand, als er frei war, das ganze Glück, das er verloren. Er streifte Nachts um das Haus der Geliebten, in seinen Mantel gehüllt, zufrieden, wenn er ihren Schatten hinter den Vorhängen schweben sah. In einer Nacht hörte er sie so am Klavier singen. Sein Herz schlug voll Lust und Wehmuth; — es war sein eignes Lied, das sie sang: „Warum ziehst Du mich unwiderstehlich

läßt sich nicht läugnen, daß die Sipahis wie leibhafte Teufel kämpfen; aber wir sind Engländer und sie sind Eingeborne. . . . . Unsere Batterien spielen gegen die Stadt und den Palast von Delhi. Innerhalb der Mauern wüthen Seuchen in fürchtbarer Weise. Todte und Verwundete liegen durcheinander, und der Gestank ist grauenvoll, selbst außerhalb der Stadt. Zwei europäische Deserteure wurden bei den Kanonen niedergehauen. Einer derselben hatte sein Gesicht gefärbt; allein er bat in englischer Sprache um Quartier, und ein paar Augenblicke später war er in tausend Stücke zerhackt. Das Kriegsrecht ist proclamirt worden, und wir hängen jeden Abend ungefähr sechs Mann, meistens Leute, die sich bei Mord und Plünderung betheiligt haben. Die Stimmung unserer Leute ist so gut wie möglich, und ein Jeder brennt vor Begierde, seine Klinge an diesen Teufeln zu versuchen, und wie wird darauf los gestochen und geschlagen! Dieser Tage spießte einer unserer Soldaten zwei Feinde zugleich mit Einem Bayonnet gegen eine Mauer. Der Gewehrlauf ging einen Fuß weit durch den ersten Sipahi und bog sich wie ein Pfropfenzieher. Ueberhaupt sind unterschiedliche Proben von Kraft und Bravour abgelegt worden. Einer unserer Scharfschützen erschoß mit seiner Minié-Büchse vier von fünf Angreifern, die, als sie gegen ihn anrückten, luden und auf ihn feuerten. Die Eingeborenen begreifen nicht, wie ihre Leute auf so ungeheure Entfernung hin getroffen werden. Zehn unserer englischen Cavalleristen zersprengen 5000 der indischen Landbewohner. Die Stimmung im Lande ist zu unsern Gunsten, und das Volk findet an dem Thun und Treiben der Sipahis, welches in Raub und Mord besteht, wenig Geschmack. Es ist das begreiflich genug, da die Ackerbauern durch solche Handlungen wenig gewinnen und Alles verlieren können."

Amerika.

Die „Revue Contemp." schildert die Situation von Mexico als sehr beklagenswerth. Die liberale Partei hat sich getrennt und die reactionäre Partei gewinnt dadurch an Kraft. General Commonfort, der seine Schwäche fühlt, hat mehrere Journale suspendirt, doch sind das bloß halbe Maßregeln; die Hauptursache der Schwäche der Regierung ist **Geldmangel**. Die Regierung soll daher auch nicht abgeneigt sein, sich um jeden Preis Geld bei der Amerikanischen Union zu verschaffen. Man sagt sogar, ein Agent der Vereinigten Staaten habe dem Präsidenten Commonfort den Antrag gemacht, ihm 5 Millionen Dollars, vier Kriegsschiffe von großem Tonnengehalte, endlich 12,000 Gewehre zu geben, wenn er einen Hafen im stillen Ocean an die Union abzutreten bereit wäre. Die Revue mag die Genauigkeit dieser Behauptung nicht verbürgen, doch meint sie, es wäre nicht unmöglich, daß Mexico's verzweifelte Lage es zur Annahme von Bedingungen zwingt, die seiner Unabhängigkeit gefährlich werden könnten. Santa Anna benutzt diese Situation und erbietet sich, im Nothfalle als gemeiner Soldat in der Armee zu dienen, welche das von den Radicalen eingesetzte Regime umzustürzen bereit wäre. Die Differenz zwischen Spanien und Mexico wird durch Vermittelung der Westmächte beigelegt werden, sobald Mexico dieselbe angenommen hat.

Vermischtes.

** Die näheren Umstände des **Todes des Königs von Sachsen** bei Brennbühel sind nach Angabe der „Berliner Montagspost" s. Z. von sämmtlichen Zeitungen unrichtig mitgetheilt worden, der Postillon sollte den Wagen nicht gehemmt haben, derselbe umgeschlagen und der König beim Hinausstürzen durch den Huf des Pferdes getroffen sein. Nach dem genannten Blatte fand der Tod des Königs in Folge eines ganz anderen eigenthümlichen Zufalls statt.

Friedrich August von Sachen war bekanntlich ein enthusiastischer Verehrer der Tyroler Ferner- und Bergwelt. Er hat das Land dreimal bereist und bis in seine entlegensten Thalgemeinden durchwandert. Er war ein tüchtiger Fußgänger und ein gewandter Bergsteiger, von dessen Ausdauer in Strapazen mir seine Führer, deren ich mich bei meinen Wanderungen über die Oetzthaler Ferner und Eismeere bediente, nicht genug zu rühmen wußten. Als ihn der Tod so plötzlich bei Brennbüchel erreichte, war er gerade im Begriff, das Pitzthal zu besuchen, welches sich im Oberinnthal, aus der Centralalpenkette, aus der Oetzthaler Gruppe hinabsteigend, Brennbüchel gegenüber öffnet. Zu dem Zwecke hatte er auf der Post in dem Dorfe ein leichtes einspänniges Postfuhrwerk genommen. Ein Pferd ging in der Gabel, ein anderes war außerhalb derselben mit Stricken frei daneben angespannt. Von Brennbüchel steigt der Weg zur Langen Brücke, welche auf der Thalsohle über den Inn gerade auf den Eingang des Pitzthals zuführt, ziemlich steil hinab. Der König ging zu Fuß hinter dem Wagen her, zwei Begleiter desselben saßen im Wagen, der Postillon, ein alter, verständiger Mann, der lange Jahre bei dem Postmeister in Brennbüchel als Knecht gedient hat, ging neben den Pferden. Vielleicht dreißig Schritte aufwärts von der Stelle, wo der Weg zum Ufer des Flusses umbiegt, hatte der König nach seiner Gewohnheit sich auf den Kutscherbock gesetzt. Der Postillon sagte mir, er habe sich nicht unterstanden, dem Könige abzurathen, indem die Straße gerade an dieser Stelle anfängt steil niederzusteigen, und er deshalb gefürchtet habe, den Wagen nicht genügend hemmen zu können. Plötzlich, an der Stelle wo jetzt der errichtete Denkstein liegt, habe der König ihm zugerufen zu halten, er wolle absteigen, um eine Blume zu pflücken, die er vom Bocke aus bemerkte. Auf den Ruf des Königs habe er sofort die Pferde eingehalten, was ihm um so leichter zu bewerkstelligen gewesen sei, weil er dieselben der steil abfallenden Straße wegen kurz und fest im Zügel geführt hätte. In demselben Moment sei der König indeß schon vom Bocke gesprungen und wahrscheinlich in Folge der plötzlich eingetretenen Hemmung der Bewegung des Wagens gefallen, und zwar so, daß er das frei außer der Deichsel gehende Pferd im Fall an den Hinterfüßen streifte. Durch die plötzliche Berührung an seinen Hinterfüßen sei das Thier erschreckt worden und habe zweimal hintenausgeschlagen. Es sei dies Alles freilich das Werk eines Augenblicks gewesen; doch sei ihm der Grund des Ausschlagens keinen Augenblick zweifelhaft erschienen, dessen Wiederholung wohl zu vermeiden gewesen wäre, wenn er die Pferde vorwärts gerissen hätte. Wahrscheinlich wäre der König auch dadurch gerettet worden, die Wagenräder wären aber alsdann über ihn hingegangen, und theils dies, theils daß er eine Wiederholung des Schlages nicht erwartete, hätten ihn hiervon zurückgehalten. Darauf habe das Pferd zum zweiten Male geschlagen und nun den König an den Kopf getroffen. Zu gleicher Zeit seien die Begleiter des Königs aus dem Wagen gesprungen und der leichte Wagen sei in Folge dieser Bewegung umgeschlagen. Noch lebend wurde der König bekanntlich nach Brennbüchel gebracht, der schnell aus Imst herbeigeholte Chirurg — der dortige practische Arzt war gerade nicht zu Hause — leistete ihm die nöthige und richtige Hülfe, der König starb indeß in dem kleinen Zimmer des Postwirthshauses nach wenigen Stunden an der erhaltenen Gehirnerschütterung und Gehirnverletzung. So fand der Mann, der furchtlos so manchen gefährlichen Fernersteig neben fürchterlichen und schrecklichen Eisschründen hin, so oft ohne allen Unfall passirt hatte, in Folge eines leichten Verstoßes gegen ein einfaches Gesetz der Mechanik einen schrecklichen und schmerzlichen Tod. An der Stelle, wo der König fiel und von dem Hufschlag des Pferdes getroffen wurde, liegt jetzt ein großer, viereckiger Stein, auf dessen oberer Fläche ein Kreuz eingehauen ist. An dem Platze, wo er niedergelegt wurde, bis man ihn nach Imst brachte, ist eine Kapelle erbaut worden. Dem Pferde, welches, nebenbei gesagt, ein ganz ruhiges und geduldiges Thier ist, und so lange als es sich im Stalle der Imster Post befindet nicht hintenausgeschlagen hat, hat man die Eisen abgenommen, und diese in das grüne Gewölbe nach Dresden gebracht; das Pferd ist noch in Imst.

** (**Ein Riesenbart.**) Aus **Waidhofen an der Ybbs** berichtet man dem Neuigkeits-Blatt folgendes Curiosum: Verflossenen Sonntag, den 16. d. M., an welchem Tage die Drahtzieher-Innung das Fest ihres Schutzpatrons feierte, wurde der 68jährige Drahtziehergeselle Mathias Schüttan, welcher in dem hiesigen, den Herren Winkler und Söhne in Wien gehörigen Drahtzuge in Arbeit steht, feierlichst zum zweitenmale freigesprochen, da mit diesem Tage gerade 50 Jahre verflossen waren, wo er in den ehrsamen Gesellenstand getreten war. Das größte Interesse dieser an sich anziehenden Feier erregte jedoch der Jubilant durch seinen kolossalen, 6 Fuß und 1 Zoll langen Bart. Derselbe war vom Friseur K. auf das zierlichste in zwei Flechten getheilt, und mit bunten Bändern und Schleifen geschmückt. Um 10 Uhr Morgens begab sich der Festzug von einer Musikcapelle angeführt, zur Kirche, wo ein solenner Gottesdienst celebrirt wurde. Vor dem Jubilanten ging der Herr Innungscommissär, diesem folgten zwei weißgekleidete Mädchen, welche den Bart des von zwei Gesellen begleiteten Jubilanten trugen. Nach der Messe bewegte sich der Zug, dem sich der größte Theil der Bewohner Waidhofens angeschlossen hatte, in das Gasthaus zum Hause Oesterreich, wo der feierliche Act der zweiten Freisprechung erfolgte. Eine dem Jubilanten zu Ehren von seiner Innung gegebene Tafel, bei welcher zahlreiche Toaste auf ihn und seinen Bart ausgebracht wurden, schloß diese merkwürdige Feier. Ueber die Genesis dieses Bart-Monstrums gibt unser Berichterstatter noch folgende Details: In seinem 51. Lebensjahre kam Schüttan der seltsame Gedanke, seinen Kinnbart nicht weiter zu rasiren, um, wie er sich ausdrückte, zu sehen, welche Länge derselbe erreichen würde. Er blieb seinem Vorhaben getreu, und innerhalb 17 Jahren, während welcher Zeit kein Rasirmesser sein Kinn berührt hatte, war der Bart zu der seltenen Länge von 73 Wiener Zoll angewachsen. Schüttan selbst mißt nur 5 Fuß 6 Zoll, und pflegt seinen Riesenbart im Winter in zwei Theile zu theilen, von welchen er einen gleich einem Shawl um den Hals windet, während ihm der andere als Brustleibchen dient. Im Sommer trägt er ihn auf bloßem Leibe unter dem Hemd und Beinkleid. Schüttan ist aus Oberösterreich in der Nähe von Freistadt gebürtig.

** [**Die Brandstätte zu Bojanowo.**] Täglich besuchen Tausende von Menschen die noch rauchenden Trümmer Bojanowo's und drücken ihr Erstaunen über die Verwüstung aus, welche das entfesselte Element in so kurzer Zeit anrichtete. Eine halbe Stunde reichte hin, um das Feuer über die ganze Stadt zu verbreiten; so nur war es möglich, daß selbst die festesten massiven Häuser binnen Kurzem zum Trümmerhaufen wurden. Mit solcher Wuth hat das Flammenmeer gewüthet, daß von den stärksten Säulen im Rathhausthurme, welche die Dicke mehrerer starken Männer hatten, keine Kohle, nicht einmal Asche zu finden ist; letztere ist wahrscheinlich weithin verjagt. Aus dieser Heftigkeit des Feuers läßt sich auch leicht erklären, daß gegen 20 Menschenleben zu beklagen sind. Hätte dieser Brand zur Nachtzeit stattgefunden, die Hälfte der Einwohner wäre verbrannt. Wenig, sehr wenig ist gerettet worden: glücklich schätzen sich diejenigen, welche wenigstens ein Stück Bett gerettet haben. Viele waren nicht zu Hause. Der Kürschner und Mützenmacher Schlesinger, kommt denselben Tag von Breslau, findet nichts gerettet, am dritten Tage aber die Ueberreste seiner Frau, seines Kindes und seines Gesellen.

** Die nun mit dem Louvre vereinigten Tuilerien in Paris bilden den größten Palast der Welt. Vom Ende des Tuilerien-Gartens (am Concordia-Platze) bis zum Platze St. Germain l'Auxerrois vor der Louvre-Colonade nimmt dieser Riesenpalast die ungeheure Oberfläche von 436,280 Metres ein. Nimmt man als Beginn des Louvre den Bau des Thurmes Lupara (1204) an, so verstrichen 653 Jahre bis zu seiner Vollendung. Zum Bau des neuen Palastes wurden nach einem officiellen Berichte 260,000 Cubik-Metres Steine verschiedener Art verwand, die größtentheils aus den Steinbrüchen der Umgegend von Paris herrühren. Das Material zu den 118 Statuen und 90 Gruppen, welche das neue Loure schmücken, wurden ganz aus den Steinbrüchen von Savonnière, Conflans, St. Honorine und Vergelet bezogen. Sämmtliche Bildhauerarbeiten wurden mit einer Auflösung von kieselsaurem Kali bestrichen, um sie gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen. Die Dachstühle und das Balkenwerk der Fußböden sind ganz aus Eisen. Zur Kuppe des Uhren-Pavillons verwandte man 51,000 Kilogr. gizierte und gepreßtes Blei, 11,000 Kilogramme einfaches Blei und 1600 Kilogr. Eisen, was für diese Kuppel allein das ungeheure Gewicht von 63,600 Kilogr. Metall ergiebt. Dies wird begreiflich, wenn man weiß, daß die vier kaiserlichen Kronen und die dazu gehörigen Verzierungen allein 21,000 Kilogr. wiegen.

** Wenn einst ein Großer Frankreichs eine Reise unternahm, oder sich auf seiner Ahnen alten Sitz begab, der in einem mehr mehr oder minder entfernten Winkel einer Provinz belegen war, dann sendete er seine Couriere voraus, und mit vier oder gar sechs reich geschirrten Rossen bespannt, donnerte seine vergoldete Carosse über das Steinpflaster des „Königswegs"; Piqueurs sprengten voran, Cavalcadors galoppirten am Schlage, Reitknechte folgten ihm mit Handpferden. Wie anders reist ein Grand-Seigneur des neuen Kaiserthums! Da ist der Graf Morny, freilich der größte der neuen Grand-Seigneurs; er will siner jungen russischen Gemahlin, die aus dem alten Stamm Rurik's entsprossen sein soll, die großen Güter zeigen, die er vor einiger Zeit im Nivernois gekauft hat. Das ist auch ein Unterschied zwischen den ci-devants und den modernen großen Herren: diese Letzteren haben Alles, was sie besitzen, erst vor „einiger Zeit" gekauft; jene aber besaßen Alles schon Jahrhunderte, sie hatten nie etwas gekauft, sondern Alles geerbt. Nun also der Herr Graf und die Frau Gräfin Morny wollten verreisen, statt der Couriere flogen zwei telegraphische Depeschen auf electrischem Strome nach Bourges und weiter; eine Stunde später ging der Specialtrain auf der Linie des „Grand-Central" ab. In der Mitte des Zuges befand sich ein reich mit Gold lackirter und auch mit Blumenfestons gezierter Waggon es war der Waggon des Grandseigneurs, der auch Haupt-Mitbesitzer der Eisenbahnlinie ist: ein moderner Grandseigneur ohne Eisenbahnactien ist hier gar nicht denkbar. Hinter dem kostbaren Waggon folgten in sechs andern Waggons die Leute und die Bagagen. So reist ein Grandseigneur des Französischen Kaiserthums.

** Lord C....., bekannt durch seine zahlreichen Excentritäten, kam vor einiger Zeit zu einem der ersten Dosen-Fabricanten von Nantes. „Ich möchte," sagte er, „eine Dose, auf welcher mein Schloß abgebildet ist." „Das ist sehr leicht," erwiderte der Fabrikant, „Mylord brauchen mir nur die Zeichnung ihres Schlosses zu geben." „Ja, aber ich wünschte, daß am Thore des Schlosses auch ein Hundhäuschen mit einem Hunde stehe." „Auch das ist sehr leicht." „Ja, aber ich möchte noch, daß der Hund, sobald man ihn ansieht, in sein Häuschen kriecht und erst dann wieder herauskommt, wenn man ihn nicht mehr ansieht. Können sie das?" Der Dosen-Fabrikant wirft seinen Kunden einen Blick zu, um zu sehen, ob man ihn nicht zum Besten hält, faßt sich schnell und erwidert: „Das ist sehr schwer, und die Dose würde sehr theuer kommen." „Das ist mir gleich." „Tausend Thaler." „Gut, tausend Thaler." „In einem Monate werde ich die Ehre haben, Ihnen die Dose zu bringen." „Ich verlasse mich darauf." Nach einem Monat kommt der Fabrikant zu Lord C..... „Mylord hier ist die Dose." Lorn C..... nimmt das Kleinod und besichtigt es. „Hier," sagte er, „ist mein Schloß mit den Thürmen, hier ist auch das Häuschen, aber wo ist denn der Hund?" „Haben Eure Herrlichkeit nicht gesagt, daß der Hund im Häuschen verschwinden solle, wenn man ihn ansieht?" „Allerdings." „Und daß er erst wieder zum Vorschein kommen soll, wenn man ihn nicht mehr ansieht?" „Ja, und dann?" „Nun, Sie haben hingesehen, der Hund ist im Häuschen. Stecken Sie die Dose nur in die Tasche, so wird er sogleich herauskommen." Lord C..... denkt einen Augenblick nach und sagt: „Richtig! Ganz richtig!" Er steckt die Dose in seine Tasche, nimmt aus seinem Portefeuille 3 Banknoten zu 1000 Thalern und behändigt sie dankend dem geschickten Dosenmacher.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. August. (**Straf-Verhandlung.**) Verbrechen des Diebstahls, verhandelt am 24. Aug. vor einem 5 Richter-Collegium. — Vertheidiger Dr. Zucker.

Vor den Gerichtsschranken erscheint eine Person, die das Criminal zu ihrem ordentlichen Aufenthalte auserwählt zu haben scheint.

Katharina B., die bereits 12 Mal wegen Diebstahl in crimineller Untersuchung war und 5 Mal für schuldig erklärt wurde, hat, nachdem sie erst vor Kurzem aus einer 5jährigen schweren Kerkerstrafe entlassen wurde, neuerdings drei kurz nacheinander folgende Diebstähle begangen.

Indem sie bald unter dem Vorwande, als wolle sie Weintrauben verkaufen, bald unter Nachfrage um fingirte Personen zu wiederholten Malen verschiedene Häuser besuchte und so die Gelegenheit erspähte, wo sie unbewacht aus den Wohnungen Effecten entwenden könnte, gelang es ihr zwei Bügeleisen im Werthe von 7 fl. CM., Kleidungsstücke und Wäsche im Werthe von 34 fl. 30 Kr. CM. zu entwenden und erst, als sie abermals Kleider im Werthe von 7 fl. 30 Kr. aus einem Hause fortschaffen wollte, wurde sie ergriffen und der Strafbehörde überliefert. — Ihr verbrecherisches Auftreten war um so gefährlicher, als sie ziemlich anständig aussah, gut gekleidet war und ihre Handlungsweise derart zu bemänteln wußte, daß sie kein Mißtrauen erregte. So ging sie auch immer mit einem Körbchen, in dem einige Weintrauben lagen.

In Anbetracht dessen beantragte der Staatsanwalt, dieselbe wegen Gewohnheits-Diebstahl mit 8 Jahren schwerem Kerker zu bestrafen.

Das Bemühen des Herrn Vertheidigers ging dahin, nachzuweisen, daß trotz der wiederholten Abstrafungen hier nicht von einem Gewohnheits-Diebstahle die Rede sein könne. Die Angeklagte wurde vom h. Gerichtshofe zu 6 Jahren schweren Kerker verurtheilt.

Krakau, 26. August. Die diesjährige Versammlung des **westgalizischen Forstvereines** hat am 24. d. in Niepolomice begonnen. Die Nationalbank, als jetziger Eigenthümer dieser Domaine hat für die Unterbringung und splendide Bewirthung der zahlreich eingetroffenen Mitglieder des Vereins in liberalster Weise gesorgt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 22. August. (**Schlachtvieh-Markt**). Auftrieb 2824; Landabtrieb 949, unverkauft 200 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 335 bis 675 Pfund. Preis pr. Stück von 100 fl. bis 166 fl. pr. Ctr. von 22 fl. 30 kr. bis 25 fl.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 22. August 1857 gehobenen **fünf** Zahlen:

63. 43. 71. 6. 26.

Die nächsten Ziehungen werden am 2. und 12. September 1857 gehalten werden.

Krakauer Curs am 25. August. Silberrubel in polnisch Crt. 100—verl. 100¼ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Pls. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106¼ bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼—97⅞. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 84⅓—84⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 25. August. Gestern Abends 3%tige Rente 67.05. — Staatsb. 652. — Der „Moniteur" meldet, der Kaiser werde sich mit Ende dieser Woche in das Lager von Chalons begeben, dort den Monat September verweilen, um die daselbst stattfindenden großen Manövers zu leiten. — Alexander von Humboldt hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

London, 24. August. Unterhaussitzung. Lord Palmerston sagt, Rußland habe in Circassien nicht den Tractat verletzt; derselbe stellt ferner in Abrede, England habe von Aegypten die Bewilligung zur Passirung der Truppen angesucht. „Globe" meldet, die Regierung habe die Creirung von 20 neuen Infanteriebataillons beschlossen.

Florenz, 23. August. Se. Heiligkeit ertheilte den vorbeidefilirenden toskanischen Truppen vom Balcon aus seinen apostolischen Segen; hierauf fand ein Ausflug auf der Eisenbahn nach **Prato** und **Pistoja** Statt. Se. Heiligkeit wurden überall von einer sehr zahlreichen Volksmenge erfurchtsvoll begrüßt. Abends wurde ein Fackelzug mit 4 Musikbanden abgehalten.

Genua, 23. August. Der „Corriere mercantile" bestätigt die Beschlagnahme von Waffen an Bord zweier von Marseille eingetroffener neapolitanischer Dampfer. Die Nachrichten aus Tunis waren übertrieben, es hatten Neckereien zwischen Israeliten und Christen stattgefunden, aber Niemand wurde verwundet oder getödtet. Dagegen erregt der Aufstand zweier Araberstämme, welche den Tribut verweigern, einige Besorgniß. In der Stadt halten die Truppen des Bey die Ordnung aufrecht.

Magdeburg, 25. August. Heute Nacht zerstörte ein großes Feuer die königlichen Magazine an der Wittenberger Eisenbahnbrücke und beiläufig dreißig Häuser.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. August.

Angekommen sind im Pollers Hotel die HH. Gutsbesitzer: Baron Severin Horoch aus Dresden. Theofil Robowski aus Breslau. Eduard Mikkowski aus Gorlice. Karl v. Weißenbach, k. preuß. Major aus Karlsbad.

Im schwarzen Adler: Hr. Karl Cichocki, Gutsb. a. Polen.

Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsbesitzer: Franz Czaykowski aus Sryszow. Stanislaus Brandys aus Kalwarya.

Im Hotel de Saxe: Gfin. Alexandra Lanckoronska, Gutsb. aus Tarnow.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Graf Eustach Tyszkiewicz nach Berlin. Roman Kochanowski n. Polen. Kajetan Jastrzebski n. Polen. Isidor Czaykowski nach Lemberg. Ladislaus Skrzyński n. Dresden. Kasimir Gorayski n. Tarnow. Ludwig Skrzyński n. Tarnow. Johann Kielanowski n. Lemberg. Helena Bosso n. Jassy. Gf. Joseph Lazański n. Gratz. Michael Dąbski n. Oswięcim. Stanislaus Walewski n. Polen.

— Ach, in jene Pracht?" Sie ihrerseits hat nicht geahnet, wie nah er ihr innerlich blieb, nachdem das Bündniß conventionell gelöst war. Waren auch ihrerseits kühle Schatten im Gemüth wieder aufgetaucht? Es ist schmerzlich, das Gedicht „Lili's Park," wo sie den Dichter als ihren Bären närrt und mit ihm coquett tändelt, als letzten Eindruck und Abschluß, wie Lewes thut, anzunehmen. Zu den Liedern aus Lili's Zeit gehört auch das herrliche, von vier Personen, darunter der Dichter und die Geliebte, gesungene, später umgedichtete „Bundeslied": „Zu allen guten Stunden, Erhöht von Lieb' und Wein, Soll dieses Lied verbunden, Von uns gesungen sein!"

(Schluß folgt.)

Kunst und Literatur.

** Der Maler **Aigner** in **Wien**, der bekanntlich wegen einer Polemik gegen Prof. Rubens zu einer mehrwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, verwendete die erzwungene Muße während seiner Haft zu einem großen Bilde des Kaisers, das er dem Landesgericht zur Erinnerung an die erstandene Strafe zurückließ. Am Geburtstage des Kaisers wurde dieses prachtvolle Bild in Gegenwart der Beamten feierlich aufgestellt.

** Auch in **München** ist eine sogenannte Vorlesung des Hrn. Bacherl inhibirt worden, die „Neue Pr. Ztg." knüpft an diese Mittheilung einige scharfe Bemerkungen. „Der Bacherl-Scandal, — so schreibt sie — hat denn hoffentlich sein Ende erreicht! Selbst in München soll er ferner nicht als öffentlicher Vorleser seines Gereimsels zugelassen werden. Das Lächerliche an der Wanderschaft dieses „fechtenden" Reimschmiede-Gesellen ist bei seinem Auftreten in Berlin sattsam beleuchtet worden. Aber neben seiner spaßhaften Seite hat dieser Bacherl-Rumor auch seine ernsthafte, oder, wenn man will, seine tragikomische. Und von dem Kapitol zum Tarpejischen Felsen war es nicht weiter, als von den Theatern und Sälen, die sich zum Schauplatz des Bacherl-Scandals gemacht, in den Narrenthurm. Jene klugen Leute, die den Schulmeister von Pfaffenhofen zuerst mit der Stimme der Oeffentlichkeit als den poetischen Ahnherrn des „Fechters von Ravenna" ausgerufen haben: was sagen sie denn jetzt zu dem kläglichen Ausgange des von ihnen heraufbeschwornen Spukes? Der **Furor posticus**, zu dem sie den ursprünglich, wie es schien, so harmlosen Quintus Firlein von Pfaffenhofen aufreizten, nahm er nicht die bedenklichste Wendung, und zwar nicht blos für die **äußere** Zukunft des bis dahin mit seinem Lose zufriedenen Mannes, sondern auch für seine **innere** Beschaffenheit? Aus dem in seinem Berufe ehrbaren Schulmeister, der seelenvergnügt war, wenn er in seinen Mußestunden unaufführbare Trauerspiele und „urgermanische Verse" machen konnte, was ist aus ihm geworden? Ein herumstreichender halber Narr und ein ganzer Speculant auf den Scandal, dem er mit eiserner Stirn Trotz geboten hat, in der selbstsüchtigen Hoffnung, seinen Säckel zu füllen. Jetzt, wo der schnell verflüchtigte Bacherl-Schwindel ihm Zeit vergönnt, fern von seinem eingebildeten Dichter-Triumphe und seiner aufgegebenen Lehrerstelle darüber nachzudenken, jetzt kann der schmählich enttäuschte „fahrende Poet", wenn er anders noch so viel gesunde Besinnung hat, mit Recht zu denen sagen, die ihn zuerst gegen Halm gehetzt haben: „Ich lebte still und harmlos — Ihr habt aus meinem Frieden mich herausgeschreckt!"

** Der Berliner Claviervirtuose **Hans von Bülow**, hat sich in diesen Tagen mit der Tochter des genialen **Liszt** vermählt und eine Hochzeitsreise nach der Schweiz angetreten, wo, wie die Ill. M. Ztg. meldet, die Neuvermählte mit ihrer Mutter, der Gräfin d'Argout, als Schriftstellerin unter dem Namen **Daniel Stern** bekannt, zusammentreffen will.

** [**Der Director Cornet**] erzählt folgende Geschichte: „Mit der Zauberflöte und mit dem Schikaneder hat es ein eigenes Bewandtniß! Diese Oper hat nicht er, sondern ein aus Halle relegirter Student geschrieben, der schon mehrere Zauberpossen verfaßt hatte. Auch die Zauberflöte, deren Stoff er Wielands „Lulu" entlehnte, hat er verfaßt. Schikaneder änderte nur, strich, setzte zu, und endlich seinen vollen Namen. Der Verfasser hieß **Giesecke**, war aus Braunschweig gebürtig und fristete als Chorist am Theater im Freihause unter Schikaneders Leitung ein kümmerliches Dasein. Plötzlich war er verschwunden, und Niemand, wenn nicht seine nächsten Bekannten, fragten um den bald Verschollenen. — Im Jahre 1818 saß ich mit Seyfried, Korntheuer, Küstner, Jul. La Roche bei Tische im Gasthause. Ein alter Herr mit schneeweißen Haaren, im blauen Fracke, in dessen Knopfloch ein Orden glänzte, mit weißem Halstuche, setzte sich neben uns und fesselte uns bald durch seine feinen Manieren und geistvollen Bemerkungen. Er erzählte uns, daß er Professor in Dublin und mit einer naturhistorischen Sammlung, die er während der Continentalsperre auf Irland und Lappland zusammengebracht habe, nach Wien gekommen sei, um sie dem kaiserlichen Naturaliencabinete einzuverleiben. Kaiser Franz hatte ihn mit einer prächtigen, von Solitären glänzenden Dose, die mit Ducaten gefüllt war, belohnt. Seyfried sah den angenehmen Sprechenden unverwandt an, endlich sagte er: „Verzeihen Sie, ist Ihr Name nicht Giesecke?" — „„Giesecke ist mein Name!"" — „So sind sie auch der Chorist aus dem Freihause?" — „„Gewesen!"" antwortete lächelnd der Naturforscher. Plötzlich war die alte Zeit unter uns aufgetaucht. Erinnerungen, Einfälle, Scenen und Gruppen wurden lebendig. — Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir auch, wovon Seyfried eine Ahnung hatte, daß die Zauberflöte nicht von Schikaneder, sondern von Giesecke sei, der, ein Freimaurer, entdeckt zu sein fürchtete und Wien plötzlich verlassen habe. Nur die Figur des Papageno und der Papagena erkannte Giesecke als das Eigenthum Schikaneders an, auf die ihn in ihren originellen Costümen seine Gans- und Hühnercomödie von Preßburg her gebracht haben mochte." —

** Mlle. **Boieldieu**, Nichte des Componisten der „Weißen Frau" u. s. w., hat den jungen Componisten Emil Durand in Paris geheirathet. Mlle. Boieldieu ist erst 17 Jahre alt und hat bereits mehrere Sachen componirt, die als allerliebst gerühmt werden.

** **Sternberg** läßt den 3. u. 4. Band seiner „Erinnerungsblätter nicht bei Schindler in Berlin, sondern bei Brockhaus in Leipzig erscheinen. Die Ausgabe beider steht im September bevor. Der dritte Band soll höchst interessante Mittheilungen über den preußischen Hof, den Fürsten Pückler-Muskau, Varnhagen von Ense und Friedrich Tiek, wie über viele andere persönlich hervorragende Individuen der Residenz enthalten. Die Revolution von 1848 bildet den Inhalt des vierten Bandes.

** [**Die Schriftstellerin Bettina von Arnim**] befindet sich gegenwärtig in Teplitz, um ihre gestörte Gesundheit wieder herzustellen. Bekanntlich leidet die geniale Frau an den Folgen eines Schlagflusses.

** **Antonio Caccia**, ein italienischer Dichter, hat die fast unmögliche Aufgabe übernommen, Lord Byrons Don Juan in Ottave Rime zu übersetzen. Seine Landsleute sprechen sich über die Arbeit sehr günstig aus, besonders „Adelaide Ristori" erwähnt sie mit großem Lob. Adelaide Ristori ist nämlich nicht die Künstlerin, die wir in Deutschland gesehen haben; sondern eine Turiner **Zeitschrift**, die der berühmten Dame zu Ehren ihren Namen führt.

** **Eugen Sue** hat, wie man sagt, nur wenig hinterlassen. Sein luxuriöses Leben in den Jahren seines literarischen Glanzes soll das Meiste der von ihm verdienten Summen verschlungen haben. Er gehörte zu den reichsten Schriftstellern Frankreichs, und die von ihm veranstalteten Feste auf seinem Schlosse Desbordes und in dem ihm gehörigen kleinen Hotel in der Rue du Rocher leben noch heute in der Erinnerung der dortigen Bonvivants.

Amtliche Erläſſe.

N. 5950. **Ausweis.** (975. 2—3)

Ueber die außer den in der Kundmachung der h. Krakauer k. k. Finanz Landes-Direction vom 22. Juli 1857 Z. 18899 genannten Mauthſtationen, noch zur Verpachtung auf das Verwaltungsjahr 1858 allein, oder auf die drei Verwaltungsjahre 1858, 1859 und 1860 gelangenden im Bochniaer Kreiſe gelegenen Aerarial-Mauthſtationen:

1. Zur Verpachtung auf das Verwaltungsjahr 1858 der Mauthſtation und ihrer Eigenſchaft Proszowski Brückenmauth, Sierosławicer Verbindungsſtraße III. Brückenmauthklaſſe, beträgt das Vadium 1701 fl.,
2. Sierosławicer Weg- und Brückenmauth, 2 Meilen Wegmauth Sierosławicer Verbindungsſtraße, I. Brückenmauthklaſſe. Das Vadium für das Verwaltungsjahr 1858 beträgt 861 fl. CM.

Die Termine der Verpachtungen ſind auf den 7. September 1857 in der Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia angeordnet.

Anmerkung: Unter denſelben Bedingniſſen, welche in der gedruckten Licitations-Ankündigung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau dtto. 22. Juli 1857 Z. 18899 enthalten ſind.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 12. Auguſt 1857.

Nr. 16316. **Ankündigung.** (955. 2—3)

Die Taback-Groß- und Stempelkleintrafik in Krosno womit der Kleinverſchleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden iſt, iſt im Wege der Concurrenz zu verleihen.

Die ſchriftlichen Offerten haben bis einſchlüßig 10. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło, belegt mit dem Vadium von 60 fl., der Nachweiſung der Großjährigkeit und dem obrigkeitlichen Sitter- und Vermögenszeugniſſe einzulangen.

Die Faßung des Taback-Materials hat bei dem 3 Meilen entfernten Taback-Bezirksmagaſine in Jasło, und der Stempelmarken bei dem Steueramte in Krosno zu geſchehen.

Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1856 im Gelde mit dem Stempelverſchleiße 15428 fl. 35¼ kr. CM. die näheren Bedingniſſe und der Erträgniß-Ausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jasło und bei der Manipulations-Aemter Direction in Krakau eingeſehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 12. Auguſt 1857.

N. 3915 civ. **Edict.** (996.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einſchreitens der Frau Leona Stadnicka, verehelichte Bzowska und Frau Kasimira Kosinska bücherlichen Beſitzerinnen und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 115 pag. 28, 34 und 36 haer. vorkommenden Güter Mszana dólna, Słomka und Glisna Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom vom 12. Juli 1856 Z. 3703 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 35,270 fl. 47¾ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 25. October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 5. Auguſt 1857.

Z. 2173. **Edict.** (959. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Łańcut als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es habe Michael Kolek und Sophie Kolek verehelichte Nyez um Einberufung und ſohin Todeserklärung ihres ſeit 40 Jahren von Przedmiescie łańcuckie abweſenden Vaters Johann Kolek gebeten. Indem man nun den Herrn Josef Richter zum Verteter dieſes Johann Kolek beſtellt hat; ſo wird ihm dieſes hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derſelbe mittelſt gegenwärtigen Edictes aufgefordert, daß er binnen einem Jahre vor dieſem k. k. Bezirksgerichte ſo gewiß erſcheinen, oder ſonſt von ſeinem Leben Wiſſenſchaft geben ſoll, als im widrigen Falle derſelbe für todt erklärt, und deſſen Nachlaß, hauptſächlich die in Przedmiescie unter Cons. Nr. 56 gelegene Grundwitthſchaft ſeinen hinterbliebenen Kindern auf Grud der geſetzlichen Erbfolge eingeantwortet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Łańcut, am 22. Juli 1857.

N. 21095. **Concurskundmachung.** (954. 2—3)

Zu beſetzen iſt:

Die Einnehmersſtelle bei dem Nebenzollamte II. in Sierosławice in der X. Diätenklaſſe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebſt freier Wohnung und mit der Verbindlichk it zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, Standes, Religionsbekenntniſſes, des ſittlichen und politiſchen Wohlverhaltens, des bisherigen Dienſtleiſtung, der Kenntniſſe im Zoll- und Rechnungsfache, der Cautionsfähigkeit, der Kenntniß der polniſchen oder einer andern ſlaviſchen Sprache und unter Angabe, ob und im welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörden bis 20. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 12. Auguſt 1857.

Nr. 6186. **Lizitations-Ankündigung.** (966. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit rechtskräftigen Zahlungsauflage ddto. 2. März 1857 Z. 1655, 1636, 1637, 1638, 1639 dem Salomon Wachsmann gegen Suſanna Müller zugeſprochenen Wechſelſummen von 100 fl., 100 fl., 100 fl., 100 fl. und 100 fl. CM. die executive Feilbietung der für Suſanne Müller laut Hptb. Gem. VI. vol. nov. 5 pag. 502, 503 und 506 num. 5, 6, 7, on. auf der Realität Nr. 102 Gem. VI. in Krakau intabulirten Forderung pr. 5000 fl. pol. über Anſuchen des Salomon Wachsmann bewilligt wurde, und in 2 Licitationsterminen d. i. am 15. October 1857 um 10 Uhr Vormit. und am 19. November 1857 um 10 Uhr Vormit. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Nominalwerth der zu veräußernden Forderung im Betrage von 5000 fl. pol. angenommen.
2. Es werden nach Vorſchrift des Geſetzes über das ſummariſche Verfahren §. 54 nur 2 Licitationstermine ausgeſchrieben, bei deren erſtem dieſe Summe blos um — oder über den Ausrufspreis, bei dem zweiten dagegen auch unter demſelben und um jeden Preis wird hintangegeben werden.
3. Jeder Kaufluſtige iſt ſchuldig, einen Betrag von: Ein Hundert Gulden in Conv. Mze. in öſterreichiſchen Banknoten als Vadium bei der Licitations-Commiſſion zu erlegen, welches dem Meiſtbietenden in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendigter Licitation rückgeſtellt werden wird.
4. Der Erſteher iſt ſchuldig, binnen 30 Tagen nach erhaltener Verſtändigung von der Beſtättigung der Licitation den ganzen Kaufſchilling zu Gericht zu erlegen, worauf ihm über ſein Anſuchen das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er als Eigenthümer der erſtandenen Summe intabulirt, alle darauf haftenden Laſten aber gelöſcht und auf den Kaufſchilling werden übertragen werden.
5. Der Erſteher iſt ſchuldig, die auf der verkauften Summe haftenden Schulden, inſoweit ſich der zu bietende Preis erſtrecken wird, zu übernehmen, wenn der betreffende Gläubiger ſeine Forderung vor der allenfalls vorgeſehenen Aufkündigung nicht annehmen wollte.
6. Falls der Erſteher der 4. Licitationsbedingung nicht nachkommen ſollte, wird auf deſſen Gefahr und Koſten eine neue Feilbietung mit Feſtſtellung eines einzigen Termines ausgeſchrieben, und dieſe Summe in dieſem Termine um jeden Preis hintangegeben werden. Dabei würde der vertragsbrüchige Erſteher ſeines Angeldes verluſtig und für jeden Schaden mit ſeinem ganzen Vermögen verantwortlich.
7. Die Koſten der Intabulirnng und die Uebertragungsgebühr hat der Erſteher ohne Abzug vom Kaufſchillinge ſelbſt zu berichtigen.

Hievon werden diejenigen Gläubiger, welche bis zur Feilbietung der bezogenen Summe pr. 5000 fl. p. noch darauf intabulirt werden könnten, durch einen für dieſelben aufgeſtellten Curator in der Perſon des Herrn Advokaten Dr. Zucker mit Unterſtellung des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn und mittels Edictes verſtändigt.

Krakau, am 1. Juli 1857.

Z. 8002. **Edict.** (967. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im Nachhange zu dem kundgemachten Edicte vom 30. Juni 1857 Z. 8002 bekannt gemacht, daß die Behufs Feilbietung der in den Wäldern der Herrſchaft Pisary, Krakauer Kreiſes gelegenen und mit den N. 23, 24, 25, 26 und 27 bezeichneten Waldſchläge, beſtehend aus 29 Joch, 187 Ruthen und ½ Linie Chelm'ſchen Maſſes auf den 1. October 1857 anberaumte dritte Tagfahrt, erſt am 12. October 1857, um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts abgehandelt werden wird.

Krakau, am 4. Auguſt 1857.

N. 8917. **Edict.** (962. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mitelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Wolf Schönberg wider die Erben nach Peter Steinkeller, als:

1) Peter Josef 2er Namen Steinkeller und
2) Maria Steinkeller geborne Lemańska als Mutter und Vormünderin des minderjährigen Heinrich Steinkeller wegen Zahlung von 2240 fl. 47 kr. CM., 318 fl. 36 kr. CM. und 4300 Silberrubeln ſammt Nebengebühren, ſo wie wegen Rechtfertigung der Pränotation über den in Podgórze gelegenen Realitäten Nr. 194 und 197 unterm 11. Februar 1856 Z. 1836 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beſchluße vom 18. März 1856 Z. 1836 eine 90 tägige Friſt zur Einbringung der Einrede anberaumt wurde.

Da die Beſtättigung über die Zuſtellung des decretirten Klagrubrums an die in Polen ſich aufhaltende Fr. Maria Steinkeller, als Mutter und Vormünderin des Heinrich Steinkeller bis nun ungeachtet der Erinnerung vom 21. April 1857 Z. 4198 noch nicht eingelangt iſt, ſo wird über Verlangen des Klägers Maria Steinkeller von der Klage und der darüber eingeleiteten Verhandlung mit dem Beifügen durch gegenwärtiges Edict in Kenntniß geſetzt daß zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Koſten der hieſige Advokat Dr. Boguński mit Subſtituirung des Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator beſtellt war, und das ihr nun an die Stelle des abgetretenen Advokaten Boguński der Advokat Dr. Hoborski mit Belaſſung deſſelben Subſtituten zu ihrem Curator und rückſichtlich zum Curator des minderjährigen Heinrich Steinkeller beſtellt wird, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach Maria Steinkeller erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Krakau, am 13. Juli 1857.

Privat-Inserate.

Getreide-Preiſe

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen claſſificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	11½	4	19½	4	—	4	10	3	25	3	30
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	25	2	20	2	7½	2	10	—	—	—	—
„ Gerſte	—	—	2	—	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	15	—	—	1	11½	—	—	—	—
„ Erbſen	2	15	2	30	—	—	2	20	—	—	2	15
„ Hirſegrütze	4	40	4	45	4	15	4	30	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleiſch	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	12½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirſe	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Faſolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	7½	—	—	1	—	—	—	—	46
„ Stroh	—	—	—	52	—	—	—	50	—	—	—	46
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	47½	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	15	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſtengrütze ⅛ Metz	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Częſtochauer dto	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magiſtrate der Hauptſt. Krakau am 25. Auguſt 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Auguſt 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84¼—84⅜
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94½—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95½—96
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	82¼—82⅜
detto „ 4½%	72¼—72½
detto „ 4%	65¼—65½
detto „ 3%	51—51¼
detto „ 2½%	41½—41¾
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94½——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	80¾—81
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86½—87
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	333—334
detto „ 1839	141⅞—141⅞
detto „ 1854 4%	109⅛—109¼
Como-Rentſcheine	16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86¼—86½
Gloggnitzer detto „ 5%	81—81½
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	986—988
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	220—220⅛
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	123—123¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	231½—232
„ „ Nordbahn	185¼—185½
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	264¼—264½
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¹⁄₁₆—100⅛
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	102¼—102½
„ „ Theißbahn	100¹⁄₁₆—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	243—243¼
„ „ Donau-Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft	548—550
„ „ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	390—395
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	72—73
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	71—73
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	26—27
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	36—37
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	84½—85
F. Windiſchgrätz 20 „	27¾—28
Gf. Waldſtein 20 „	27¾—28
„ Keglevich 10 „	14¼—14½
„ Salm 40 „	42¼—42½
„ St. Genois 40 „	38¼—38½
„ Palffy 40 „	40½—40¾
„ Clary 40 „	38½—39
Amſterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105
Bukareſt (31 T. Sicht)	264
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104⅞
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	103½
London (3 Mon.)	10 10
Mailand (2 Mon.)	103⅛
Paris (2 Mon.)	121⅝
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7¾
Napoleonsd'or	8 9
Engl. Sovereigns	10 15—10 16
Ruſſ. Imperiale	8 22—8 23

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica — um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien — um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau — um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica — um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien — um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau — um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau — um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	331''', 24	+15°,6	56	Süd-Weſt ſchwach	trüb	Nachm. etwas Regen.	+7°4	+18°1
	10	331 24	13,6	80	Weſt „	„	In der Nacht Regen.		
26	6	330 96	10,9	90	W.S.-W. „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter. Mit einer Beilage.

Amtliche Erläße.

Z. 2662 **Verlautbarung.** (935. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Podgórze wird hiermit allgemein verlautbart daß nachstehende gefundene Effecten sich in der hierämtlichen Verwahrung befinden.

Verzeichniß
über die im Depot zur Veräußerung sich befindlichen Effecten.

Ein jüdischer langer Rock von Camlot,
„ geblümter langer Schlafrock,
„ grün geblümter unten gestreifter Unterrock,
Eine leinwandene große Tasche,
Ein grobes Leintuch,
„ leinwandenes grobes Säckel,
„ Frauenkleid von aschgrauen Camlot,
„ blau gestreifter Unterrock,
„ Kopfpolster sammt Ueberzug,
Eine meßingerne Hänglampe,
Zwei blecherne Kehrichtschaufeln,
Ein leinwandenes kleines Säckchen,
„ ledernes Tascherl,
Eine kleine vergoldete Rame,
Ein lederner Bauerngurt,
„ geblümter grauer Frauenspenzer,
„ schwarzes Weiberleibel von Camlot,
„ blauer Weiberspenzer „ „
„ paar Pelzhandschuhe,
12 Stück verschiedene Werkzeuge von Stahl,
5 „ Schlüssel,
Ein Schustermesser,
„ grobes Leintuch,
„ Damenumhängtuch von Wolle, gestreift,
„ paar gestreifte Sommerbeinkleider,
„ Weiberwintertuch gestreift,
„ blau gestreiftes Kopfpolster,
„ tuchener Weibermantel,
Eine rothgestreifte Weste,
Ein tuchener Weiberbauernrock,
„ Bauernrock von weißen Tuch,
„ schwarzer Männerrock,
„ grauer Männer-Sommerrock,
„ blautuchener Männerrock,
„ paar blaue Männer-Strukshosen,
„ weißer Winterkotzen,
„ grobes Leintuch,
„ weißgeblümter Männersommer-Rock,
„ Bauernkittel von Zwillich,
„ Leintuch von Zwillich,
Eine gestrikte Reisetasche mit Leder besetzt,
„ Bauermütze,
Ein schwarzer Filz-Damenhut,
Eine aschgraue Männermütze,
„ segeltuchene Weste,
Ein Leintuch,
„ Mannshemd,
Zwei Stück blau und weiß gestreifte Schürzen,
Ein leinenes Handtuch,
Eine blaue Sammetweste,
Ein jüdischer wattirter gestreifter Damen-Seidenschlafrock,
Eine wollene rothgeblümte Weste,
Ein schwarzatlassener Judenrock (Jupice),
Zwei zwillichene Sakel,
„ „ große Säcke,
Ein schwarztuchener Frack,
„ „ „ klein,
„ blau „ „
„ „ „ „
Eine gestreifte Sommerweste,
Ein blau gestreifter Weiberunterrock,
Zwei leinene Männerhemden,
Ein Weiberhemd,
„ rothes weißgeblümtes Weibertuch,
„ blautuchener Weiberspenzer,
Eine blautuchene Weste,
„ „ Jacke,
Ein blautuchenes Weiberleibel,
„ blautuchener Bauernrock ohne Aermel,
„ rothes wießgeblümtes Tüchel,
„ grüntuchener Frack,
Eine Schürze von Tulle,
„ Ein blaugeblümtes Schnupftuch,
Eine leinene Bauern-Jouppe,
Ein Zwillich Leibel ohne Aermel,
Eine lederne Reisetasche,
Ein Handtuch,
„ paar weißtuchene Hosen,
„ leinenes Weiberhemd,
Zwei Leintücher,
Ein seidener Sonnenschirm,
Zwei Fenstervorhänge,
Ein paar Stiefel mit langen Röhren,
„ Thürschloß,
„ Reitsattel sammt Rimmzeug,
33 Stück große Bilder,
26 „ kleine „
Ein paar Hosen von Cort,
Eine rothgeblümte wattirte Bettdecke,
Vier leinene Mannshemde,
Ein paar schwarztuchene Hosen,
„ Stück brauner Tibet,
Zwei gestreifte halbe Halstücheln,
Eine rothgeblümte Sommerweste,
Ein Stück Papilloteisen,
„ schwarzer Winterrock,
„ paar gestreifte Sommerhosen,
„ roth- und blau-gestreiftes Damentuch,
Eine grün geblümte Sommerweste,
„ roth geblümte Sammtmütze,
Ein brauner Winterrock,
„ seidener Regenschirm,
Zwei roth geblümte Halstücher,
Eine roth gestreifte Sommerweste,
Ein weißgeblümtes Damentüchel,
Ein weiß, roth und blau geblümter Unterrock sammt Schürze,
Ein braun tibetener alter Weiberrock,
„ weißes Tischtuch, ein Tüchel und eine Serviette,
„ Federbett,
Zwei Faiancene Obstteller und Theeschaale,
Ein Kastorhut sammt Schachtel,
Zwei Bändchen Schiller's Werke,
Ein Band Panorama der österr. Monarchie,
„ „ italienische Sprachlehre,
Eine rothgestrickte Schlafmütze,
Vier Stück Männerkrägen,
Zwei „ Soßiere (Teller),
Ein Koffer schwarz angestrichen,
Eine Kiste,
Acht Stück neue Sensen,
Eine alte Sense und mehrere andere Eisenwerke,
„ lederner Polster.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Farnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis Ende October 1857 hieramts zu melden und sein Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, widrigens solche hiera ts am 3. November 1857 zu Gunsten des Armenfondes veräußert werden.

Podgórze, am 30. Juli 1857.

N. 2452. **Edictal-Vorladung.** (937. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Zabno Tarnower Kreises, wird hiemit der in Podlesie gebürtige, 1833 geborne, dem Aufenthaltsorte nach unbekannte, und heuer auf den Assentplatz beruffene militärpflichtige Jude Itzig Saliger hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen beim k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine Abwesenheit zu rrchtfertigen, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würde.

Zabno, am 19. Juli 1857.

N. 7239. **Edict.** (940. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Gregor Lawrocki wider die liegende Masse der Theofila Bobrownicka im weiteren Executionswege des Urtheils von 19. April 1855 Z. 2735 zur endlichen Befriedigung des dem Exequenten zukommenden Rechtes an Gerichts-Executionskosten pr. 18 fl. 38 kr. CM. dann der 4% Verzugszinsen vom Theilbetrage pr. 650 fl. 30 kr. CM. für die Zeit vom 25. Juni 1850 bis zum 15. März 1855 im Betrage von 122 fl. 43 kr. CM. und vom Betrage pr. 718 fl. CM. für die Zeit vom 25. Juni 1851 bis zum 15. März 1855 im Betrage vom 106 fl. 30 kr. CM. endlich der vom Capitalsreste pr. 61 fl. 42 kr. CM. vom 16. März 1855 bis zum Zahlungstage laufenden 4% Zinsen endlich der auf 5 fl. 51 kr. CM. gemäßigten Kosten dieses Gesuches unter Abrechnung der dem Exequenten mit Beschluß von 29. December 1856 Z. 15267 hierauf erfolgten angewiesenen Coupons im Betrage von 40 fl. CM. die executive Feilbietung von drei Strück der für die Nachlaßmasse der Theofile Bobrownicka geborene Jordan laut Jur. Art. 7356—7364 erliegenden mit dem executiven Pfandreste für die vorbezeichneten Forderung der Exequenten bereits belegten 5% Grundentlastungsobligation datto 1. November 1853 und zwar Nr. 5682—5683 und 5684 à 100 fl. zusammen pr. 300 fl. CM. Sage! Dreichundert Gulden Conv. Mze. sammt Coupons wovon der erste am 1. Mai 1857 fällig ist, und eventuell auch der vierten gleichartigen Obligation Nr. 5685 pr. 100 fl. Sage Einhundert Gulden Conv. Mze. sammt Coupons deren erster am 1. Mai 1857 fällig ist mit dem Termine auf den 14. September 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen mit dem Beifügen bewilligt wurde, daß jene Obligationen nicht unter dem Courswerthe nach der letzten „Krakauer Zeitung" hintangegeben werden. Die ausführlichen Feilbietungbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

N. 2890 civ. **Edict.** (941.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Krzyniecki Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 und 232 pag. 76 pos. 32 här. vorkommenden Gutsantheils Poremba wyżnia oder Górna Behufs der Zuweisung mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 11 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3255 fl. 25 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen- widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Juli 1857.

N. 2896 civ. **Edict.** (942.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Dzierzek Krzyniecki Bezugsberechtigten und Frau Melanie Bartelemus bücherlichen Besitzerin des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 101 pos. 22 haer. vorkommenden Gutsantheils Poremba niżnia oder dolna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom vom 7. Jänner 1856 Z. 11 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3873 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 20. Juli 1857.

N. 4251 civ. **Edict.** (943.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in in Folge Einschreiten des Herrn Thadeus Jarosław Pawłowski, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 401 pag. 276 n. här. vorkommenden Güter Klimkówka, Kunkowa und Leszyczyny Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 17. September 1855 Z. 822 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3347 fl. 25 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 20. Juli 1857.

N. 2713. **Kundmachung.** (947. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia sind im Verwaltungs-Jahre 1858 nachstehende Fourage-Artikel erforderlich und zwar:

für Wieliczka 4600 Zentner Heu und
900 „ Stroh,
dann für Bochnia 1760 „ Heu und
350 „ Stroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis zum 31. August 1857 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den dießbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obesagten Directions-Kanzlei und bei der k. k. Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 3. August 1857.

N. 14418. **Ankündigung** (950. 3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem die laut Kundmachung vom 12. Juli 1857 Z. 12713 zur Verpachtung des Wadowicer städtischen Markt- und Standgelder-Gefälles für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860, auf den 6. August 1857 festgesetzte 2. Licitations-Verhandlung ohne Erfolg verblieb, zur Verpachtung des oberwähnten städtischen Gefälles am 3. September l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei die 3. Licitations-Verhandlung statt finden wird.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß der Fiskalpreis für dieses Gefälle in jährlichen 1300 fl. CM. besteht und hievon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Schlüßlich wird bemerkt, daß bei dieser Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt sein müssen, werden angenommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. August 1857.

Z. 2281. **Edict.** (957. 3)

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden die nachstehenden militärstellungspflichtigen Individuen, welche ohngeachtet der hierseitigen Edictalvorladung vom 6. März 1857 Z. 811 pol. der Militärpflicht bisher nicht entsprochen haben, als Rekrutirungsflüchtlinge erklärt, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Peter Czaczak	Brzaśnik	25	1836
Stefan Stamak	Bystra	13	1831
Peter Kociołek	Cięcina	25	1836
Josef Niewiadomy	„	62	1833
Jacob Stańco	Cisiec	168	1836
Albert Strzałka	„	117	„
Mathias Koszut	Kameśnica	219	„
Andreas Zawada	„	12	„
Mathias Białożyt	„	86	„
Albert Pietrasina	„	156	„
Bartholomeus Zawada	„	205	„
Peter Michalski	Milówka	179	„

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Michael Pawlus	„	199	„
Johann Maslonka	„	185	„
Michael Witosz	Nieledwia	164	„
Thomas Witosz	„	83	„
Josef Włoch	„	145	„
Johann Ziętek	„	154	„
Johann Haręza	„	62	„
Andreas Hazuka	„	32	1835
Jacob Pawlus	Rajcza	60	1836
Albert Sury	„	143	„
Josef Krzepina	„	117	„
Mathias Dziosek	„	147	„
Johann Słowiak	„	219	„
Michael Hulboj	„	66	„
Jacob Dobrowolski	„	304	„
Thomas Sury	„	156	„
Michael Jaszczyk	„	33	„
Josef Hulbaj	„	83	„
Josef Dudys	Rycerka dolna	51	„
Josef Paciorek	„	175	„
Albert Hotek	„	125	„
Thomas Krawiec	„	151	„
Michael Paciorek	„	30	„
Simon Ciurla	„	139	„
Johann Polak	„	190	„
Martin Pryszcz	„	22	„
Mathias Paciorek	„	46	„
Martin Paciorek	„	140	„
Josef Fujak	„	86	„
Thomas Gardas	„	161	„
Simom Bułka	„	68	„
Albert Fujak	„	84	1835
Michael Gardas	„	167	„
Johann Brandys	„	121	1834
Johann Fujak	„	84	1830
Thomas Wydra	Rycerka górna	151	1836
Martin Byrski	„	91	„
Josef Bułka	„	182	„
Thomas Iwanek	„	72	„
Martin Bułka	„	210	„
Martin Bułka	„	183	„
Stanislaus Gryglak	„	201	1835
Albert Drozdek	Sol	162	1835
Martin Bury	„	185	„
Thomas Tomala	„	135	„
Johann Klimas	„	85	„
Josef Dr.zdek	„	35	„
Josef Kuś	„	91	„
Stanislaus Tomala	„	64	„
Stanislaus Wajtyła	„	129	„
Bartholomeus Gaweł	„	184	„
Thomas Kocierz	„	311	1831
Paul Kuśnierz	Szare	63	1836
Mathias Witosz	„	123	„
Paul Małysz	„	451	„
Albert Łyszczak	„	193	„
Johann Borak	„	121	„
Albert Wojczuch	„	132	1835
Johann Tanistra	Uisoll	518	1836
Martin Bryś	„	293	„
Michael Lach	„	60	„
Adam Omyła	„	244	„
Thomas Szelong	„	418	„
Johann Jonczy	„	432	„
Johann Gruszka	„	100	„
Michael Szczotka	„	246	„
Jacob Tanistra	„	185	„
Thomas Szatanik	„	501	„
Jacob Salachna	„	243	„
Albert Kręcichwost	„	388	„
Albert Szelong	„	396	„
Josef Bryś	„	287	„
Albert Szlachta	„	110	„
Jacob Omyła	„	289	„
Laurenz Bednarz	„	159	„
Johann Dudka	„	73	„
Michael Ciapka	„	421	„
Martin Wilczek	„	547	„
Jacob Kręcichwost	„	287	„
Johann Wilczek	„	547	„
Jacob Omyła	„	168	„
Simon Gaweł	„	412	„
Josef Hutyra	„	245	„
Laurenz Kręcichwost	„	377	„
Albert Wilczek	„	523	„
Jacob Zoń	„	54	„
Michael Kręcichwost	„	433	1832
Jacob Biber	„	273	1836
Josef May	„	127	„
Andreas Kleś	Kameśnica	338	1832
Jacob Kiełbasa	„	387	1834
Johann Haręża	Naledwia	38	1836
Andreas Hazuka	„	32	1835
Michael Strączek	Rajcza	208	„

K. k. Bezirksamt.

Milówka, am 15. Juli 1857.

N. 3119. **Kundmachung.** (963. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Johann Royss zur Hereinbringung der durch denselben wider die Eheleute Johann und Antonina Heisig mit Urtheil des vorbestandenen Rzeszower Magistrates vom 12. November 1853 Z. 3121 ersiegten Summe von 100 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 17. Februar 1852 der Gerichtskosten pr. 3 fl. 33 kr. und den früher im Betrage von 5 fl. 18 kr. und gegenwärtig im Betrage von 58 fl. 56 kr. CM. zuerkannten Exekutionskosten der dritte Exekutionsgrad nämlich die öffentliche Feilbietung der den Exekuten Eheleuten Johann und Antonina Heisig gehörigen in Rzeszow sub. Nr. C. 10 gelegenen Realität bewilliget, und diese Licitation hiergerichts in zwei Terminen d. i. am 5. September 1857 und am 14. October 1857 jedesmal um die 10. Vormit. Stunde unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 11335 fl. 58 kr. CM. genommen, es wird jedoch diese Realität an beiden Terminen nur über oder den Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitacionscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe ein Betrag von 1100 fl. CM. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen galiz. ständ. Pfandbriefen sammt Coupons welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitacionsacte zurückgestellt werden.
3. Der Meistbieter ist gehalten binnen 30 Tagen nach dem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des im baaren erlegten Licitationsvadiums an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 7ten Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
4. Sobald der Käufer der 3. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuern und sonstigen Abgaben, er ist hingegen andererseits gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter 7. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Der Käufer ist gehalten die L. P. dom. 9 pag. 4 n. 29 on. enthaltend eine dingliche Dienstbarkeit für die Eheleute und Katharina Holzer dann die L. P. dom. 9 p. 49 n. 35 on. enthaltend das für Grundentlastungsfond intabulirte Ablösungscapital pr. 26 fl. 40 kr. CM. ohne Regreß zu übernehmen; desgleichen ist der Käufer gehalten, die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maaßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
6. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufschillingsdritteln mit den etwa gebührenden Interessen an das k. k. kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 7. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, ader aber sich mit den Gläubingern anders abzufinden, und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
7. Sollte der Käufer der 3. 4. oder 6. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig, und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung, auf seine Gefahr und Unkosten in einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außer dem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
8. Sobald der Käufer der sechsten Feilbietungsbedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf derselden haftenden Lasten mit Ausnahme der L. P. dom. 9 p. 4 n. 29 on. und p. 49 n. 35 on. gelöscht, und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen (gemäß dem Stempelpatente vom 9. Februar 1850).
9. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
10. Sollte diese Realität bei dem ersten oder zweiten Licitationstermine weder über noch in dem Schätzungswerthe veräußert werden, so werden die in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Tagsatzung auf den 15. October 1857 um 10 Uhr V. M. vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubigern welche nach Maaßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden eingesehen werden.
11. Die Juden sind von dieser Licitation im Grunde h. Dec. vom 28. März 1805 Z. 722 und der kais. Verordnung vom 2. October 1853 Z. 190 ausgeschlossen, und eine allenfällige Scheinhandlung wurde zur Ahndung nach den pol. Gesetzen von Amtswegen geleitet werden.
12. Den Kauflustigen steht frei den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Parteien dann sämmtliche Hypothekargläubiger u. z. die des bekannten Wohnortes zu eigenen Handen, die unbekannten Wohnortes aber, als: Josef Royss, Anton Czerny, Georg Hecht, so wie auch jene welche mittlerweile nach dem 27. Mai 1857 in die Grundbücher gelangen sollten oder denen der Licitationsbescheid aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte mittelst Edicts und des ihnen zur Curator aufgestellten Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Reiner verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 17. Juli 1857.

L. 3119. **Obwieszczenie.**

Ze strony ces. król. Sądu obwodowego w Rzeszowie czyni się wiadomem: iż na żądanie Jana Royss, celem zaspokojenia wywalczonéj wyrokiem byłego Rzeszowskiego Magistratu z dnia 12. Listopada 1853 L. 3121 przeciwko małżonkom Janowi i Antoninie Heisig summy 100 Złr. m. k. wraz z procentami po 5% od dnia 17. Lutego 1852 biegnącemi, i kosztami sądowemi w ilości 3 Złr. 33 kr. m. k. jak równie kosztami egzekucyi, pierwéj w ilości 5 Złr. 18 kr. obecnie zaś w sumie 58 Złr. 51 kr. zasądzonemi, 3. stopień egzekucyi, t. j. publiczna sprzedaż należącéj do małżonków Jana i Antoniny Heisig w Rzeszowie pod L. 10 położonéj realności dozwoloną jest, i takowa tutaj w Sądzie w dwóch terminach t. j. na d. 5. Września 1857 i na d. 14. Października 1857 zawsze o 10téj godzinie przed południem pod następującemi warunkami odbywać się będzie.

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie uzyskana wartość w sumie 11335 Złr. 58 kr. m. k. Realność ta na obu terminach tylko za cenę szacunkową, lub powyżéj téjże sprzedaną być może.
2. Każdy chęć kupienia mający ma do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj jako wadium 10 część ceny szacunkowéj t. j. okrągłą sumę 1100 Złr. m. k. złożyć, a to albo w gotowiźnie, albo w publicznych na okaziciela brzmiących obligacyach państwa, albo wpodobnych gal. kred. listach zastawnych wraz z Couponami, które podług istniejącego w Krakowskiéj gazecie umieszczonego kursu, jednakże nigdy nad wartość swą nominalną przyjętemi będą. Wadium kupiciela będzie zatrzymaném zaś inném współ licytantom ich wadia zaraz po skończonéj licytacyi zwróconemi zostaną.
3. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30. dni po przyjęciu aktu licytacyi do sądu, 3cią część cenę kupna, z rozrachowaniem w gotówce złożonego wadium licytacyjnego, do c. k. sądu depozytowego złożyć, a to pod ostrzeżeniem w 7. warunku przytoczoném.
4. Skoro kupiciel 3. warunkowi licytacyi zadosyć uczyni, oddanym mu zostanie fizyczne posiadanie kupionéj realności nawet bez jego żądania. Od dnia tego oddania przechodzą na kupiciela wszystkie z kupionéj realności należące się podatki i inne należytości; z drugiéj strony jest tenże obowiązany od dnia oddania, procenta po 5% od pozostałych dwóch 3cich części ceny kupna półrocznie z dołu (decursive) do c. k. depozytu sądowego, również pod wyrażonym w warunku 7. następstwem złożyć.
5. Kupiciel jest obowiązany, pozycię ciężarów dom. 9. p. 4 n. 29 on. obejmującą służebność rzeczowną na korzyść małżonków Ludwika i Katarzyny Holcer, następnie pozycię ciężarów dom. 9 p. 49 n. 35 on. obejmującą kapitał wykupny w sumie 26 Złr. 40 kr. m. k. na rzecz kapitału indemnizacyjnego zaintabulowany, bez prawa regresu na siebie przyjąć, również obowiązany jest kupiciel, pretensye na sprzedanéj realności zabezpieczone jeżeliby wierzyciele wypłaty przed zastrzeżonym wypowiedzeniem przyjąć niechcieli, według ceny kupna przyjąć, w takim razie zostaną pretensye te w cenę kupna wrachowane.
6. W przeciągu 30tu dni, po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj, będzie kupiciel obowiązany resztujące 2 trzecie części ceny kupna, z wszystkiemi należeć się mogącemi procentami do ces. król. depozytu sądowego pod obostrzeniom wyrażonym w warunku 7. złożyć, lub téż się z wierzycielami w inny sposób ułożyć, i w tym względzie w tymże samym terminie przed sądem się wykazać.
7. Gdyby kupiciel warunkom pod L. 3, 4, albo 6 wyrażonym zadosyć nie uczynił, wtedy wadium licytacyjne na rzecz wierzycieli za przepadłe uznaném i sprzedana realność na żądanie któregokolwiek bądź z wierzycieli, lub téż dłużnika, bez nowego oszacowania na niebezpieczeństwo i koszta kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiek wartość sprzedaną będzie, oprócz tego zostanie tenże za wszelki uszczerbek w cenie kupna odpowiedzialnym.
8. Jak tylko kupiciel 6. warunkowi zadosyć uczyni zostanie mu dekret własności kupionych realności wydanym, i tenże na jego żądanie jako właściciel zaintabulowany będzie, zostające zaś na realności ciężary, z wyjątkiem pozycyi dom. 9 p. 4 n. 29 on. i pag. 49 n 35 on. wymazanémi i na cenę kupna zostającą w depozycie przeniesionémi zostaną. Należytość przeniesienia i intabulacyi ma kupiciel sam tylko, według prawa z dnia 9. Lutego 1850 ponosić.
9. Kupicielowi żadna zupełnie rękojmia niezostaje zapewnioną.
10. Gdyby realność ta, na piérwszym lub na drugim terminie, powyżéj ceny szacunkowéj lub nawet za takową sprzedaną niezostała, natenczas stósownie do §. 148 ustaw sądowych wierzyciele hypoteczni celem ułożenia łatwiejszych warunków, na 15. Października 1857 na godzinę 10tą z rana zwołują się, przyczém robi się uwaga, że nieobecni jako przystępujący do większości głosów obecnych wierzycieli, która to większość podług wielkości zahypotekowanych pretensyi obrachowaną będzie, uważani będą.
11. Żydzi są od téj licytacyi na zasadzie dekretu nadwornego z dnia 28. Marca 1805 N. 722 i rozporządzenia cesarskiego z dnia 2. Października 1853 N. 190 wyłączeni, a jakakolwiek bądź pozorna czynność będzie z urzędu do ukarania podług politycznych ustaw oddaną.
12. Mającym chęć kupienia wolno jest wyciąg ksiąg gruntowych, jak równie akt sądowego oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

W licytacyi téj, strony i wszyscy hypoteczni wierzyciele, wiadomi z pobytu swego do rąk własnych, nieznani zaś z miejsca zamieszkania, jakoto: Josef Royss, Antoni Czerny, Jerzy Hecht równie jak ci, którzy tymczasem t. j. po dniu 27. Maja 1857 w księgach gruntowych zaintabulowani zostaną, lub téż na koniec ci, którymby wcześnie przed terminem postanowienie licytacyjne z jakiéjkolwiek bądź przyczyny doręczonym być niemogło, przez edykt i ustanowionego kuratora adwokata Zbyszewskiego z substytucyą adwokata Reinera uwiadomieni zostają.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 17. Lipca 1857.

N. 8369 civ. **Edict.** (965. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Jacob Kopel Schornstein und Chaskel Eibenchütz Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 14. Mai 1857 N. 1825/G. E. f. D. für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 360 pag. 4 n. 14 här. liegenden Güter Trzemesna mit Łęki und Poręba bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 8263 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 27. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1857.

Nr. 789. **Edict.** (960. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Saybusch Wadowicer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht, es sei am 16. September 1847 der Grundwirth Johann Hernas zu Przyborów ab intestato verstorben, auf dessen Nachlaß die erblaß. Tochter Maria Hernas Anspruch hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Maria Hernas unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich bereits gemeldeten Erben und dem für sie ausgestellten Curator Martin Cull abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 30. Juli 1857.

N. 19168. **Licitations-Ankündigung.** (946. 3)

Zur Verpachtung der Propinations-Gerechtsame auf der Staats-Domäne Jaworzno.

Am 10. September 1857 wird bei dem Domänen-Amte in Byczyna die Licitation zur Verpachtung der Propinations-Gerechtsame auf der Staats-Domäne Jaworzno auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis von welchem 10% als Vadium zu erlegen sind, beträgt 5136 fl. 36 kr. CM.

Außer den mündlichen Anboten werden auch schriftliche angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem Domänen-Amte in Byczyna eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. August 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.